

Wiener Landtag

28. Sitzung vom 23. April 1982

Stenographisches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte Abgeordnete (S. 3)
 2. Fragestunde (S. 3)
 3. Mitteilung des Einlaufes (S. 10)
 4. Pr.Z. 936, P 1. Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Feuerpolizeigesetz geändert wird (Luftreinhaltenovelle 1982) (Beilage Nr. 3)
Berichterstatter: Amtsführender Stadtrat Nekula (S. 10 u. 25)
Redner: Die Abg. Dipl.Ing. Dr. Pawkowitz (S. 13), Dr. Krasser (S. 15), Ing. Svoboda (S. 17), Outolny (S. 20) und Dipl.-Ing. DDr. Strunz (S. 23) sowie amtsf. StR. Schieder (S. 24), Abstimmung (S. 26)
 5. Pr.Z. 748, P 2: Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis seiner Überprüfung der Gebarung der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung (ÖFVW) in den Monaten März und April 1980
Berichterstatter: Abg. Sevcik (S. 26)
Abstimmung (S. 26)
 6. Pr.Z. 936, P 3: Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 24. März 1982 um Zustimmung zur strafrechtlichen Verfolgung des Abg. Salla-berger (Beilage Nr. 4)
Berichterstatter: Abg. Pöder (S. 26)
Abstimmung (S. 27)
 7. Pr.Z. 1080, P 4: Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 5. April 1982 um Zustimmung zur strafrechtlichen Verfolgung des Abg. Fürst (Beilage Nr. 5)
Berichterstatter: Abg. Dr. Krasser (S. 27)
Abstimmung (S. 27)
- Vorsitzender: Erster Präsident P f o c h.

(Beginn um 9 Uhr.)

Präsident **Pfösch**: Die 28. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Dkfm. Dr. Aigner, Gawlik, Stadtrat Dr. Goller, Lacina, Michaela, Dkfm. Dr. Sigrun Schlick und Haubenburger.

Wir kommen zur Fragestunde.

(In der Fragestunde werden von Präsident **Pfösch** die folgenden Anfragen zur Beantwortung aufgerufen:

1. Anfrage (Pr.Z. 848/LM/82) Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowitz an den Landeshauptmann

Sind Sie bereit, bei den zuständigen Stellen der Bundespolizei im Interesse einer wirkungsvollen Überwachung des Erholungsgebietes „Donauinsel“ den Einsatz von Polizisten zu Pferde zu erwirken?

2. Anfrage (Pr.Z. 853/LM/82) Abg. Ing. Riedler an den Landeshauptmann

Liegen bereits Äußerungen der im Nationalrat vertretenen Parteien hinsichtlich einer bundeseinheitlichen Kennzeichnung der Kurzparkzonen, wie dies vom Wiener Landtag am 12. März 1982 einstimmig verlangt wurde, vor?

3. Anfrage (Pr.Z. 863/LM/82) Abg. Arthold an den Landeshauptmann

Welche Wiener Schulen verfügen über eine ausreichende Versorgung mit Turnsäulen?

4. Anfrage (Pr.Z. 855/LM/82) Abg. Mrkvicka an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Kultur und Bürgerdienst

Wie sind die seit der Kinogesetznovelle errichteten Kino-Zentren bei der Wiener Bevölkerung angekommen?

5. Anfrage (Pr.Z. 854/LM/82) Abg. Oblasser an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik

Gibt es im Hinblick auf den beabsichtigten Verkehrsverbund finanzielle Vorleistungen durch das Land Wien?

6. Anfrage (Pr.Z. 849/LM/82) Abg. Kuchar an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen und Stadterneuerung

In welcher Höhe haben die Wohnbaugenossenschaften „Glashütte-Nöst“ und „Gesta“ Wohnbauförderungsmittel des Landes Wien erhalten?

7. Anfrage (Pr.Z. 857/LM/82) Abg. Holub an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen und Stadterneuerung

Wie wird das Wohnbausergänzungsprogramm der Bundesregierung durch das Land Wien erledigt oder aufgegriffen?

8. Anfrage (Pr.Z. 858/LM/82) Abg. Kneidinger an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen und Stadterneuerung

Wie hoch sind die Fälligkeiten von Wohnbauförderungsmitteln in den letzten Jahren?

9. Anfrage (Pr.Z. 865/LM/82) Abg. Hahn an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen und Stadterneuerung

Wie ist der Stand der Wohnbauförderungssonderrücklage mit Stichtag 15. April 1982?

10. Anfrage (Pr.Z. 866/LM/82) zurückgezogen.

11. Anfrage (Pr.Z. 856/LM/82) Abg. Ing. Svoboda an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Freizeit

Haben Sie Maßnahmen bezüglich einer Koordination des Wiener Zivilschutzes mit den Einrichtungen des Katastrophenschutzes vorgesehen?

12. Anfrage (Pr.Z. 864/LM/82) Abg. Eberhardt an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales

Haben sich die Richtsätze für die Gewährung von Unterstützungen nach dem Wiener Sozialhilfegesetz bisher als ausreichend erwiesen?)

Präsident **Pfösch**: Die 1. Anfrage ist an den Herrn Landeshauptmann gerichtet. Sie wurde von Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowitz gestellt. Ich darf Sie bitten, diese Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann **Gratz**: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Ich bin aus grundsätzlichen Erwägungen nicht bereit, bei den Bundesdienststellen für den Einsatz von Polizisten zu Pferd einzutreten.

Präsident **Pfösch**: Eine Zusatzfrage? — Bitte sehr.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. **Pawkowitz**: Es gibt Polizeidienststellen, die sich dafür ausgesprochen haben, desgleichen auch der Herr Polizeipräsident, Generalinspektor Bögl und viele andere mehr. Ich habe gehört, daß sich Innenminister Lanc dagegen ausgesprochen hat, und wäre nun sehr interessiert, Herr Bürgermeister, Ihre grundsätzlichen Erwägungen kennenzulernen.

Präsident **Pfösch**: Bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann **Gratz**: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Aus meiner politischen Funktion heraus mochte ich die Frage ganz offen beantworten. Ich weiß, daß viele sachliche Gründe dafür sprechen mögen, nicht nur auf der Donauinsel, sondern, wie schon vor Jahren angeregt wurde, auch im Wald- und Wiesengürtel Wiens, also im Wienerwald, berittene Polizei einzusetzen.

Ich bin jedoch der Ansicht, daß in einem Land, das gewisse historische Erfahrungen und Traditionen hat, auch diese berücksichtigt werden müssen. Es hat jedes Land, durch seine Geschichte bedingt, eigene sensible Punkte. So ist interessant, daß in Österreich beispielsweise die Frage des Notverordnungsrechtes des Bundespräsidenten in der politischen Auseinandersetzung überhaupt keine Rolle gespielt hat, weil dieses Notverordnungsrecht nie angewendet und vor allem nie mißbraucht wurde, während in Deutschland die Frage des Notverordnungsrechtes im Mittelpunkt heftiger politischer Diskussionen stand, weil dort die gleiche Ermächtigung dazu geführt hat, daß unter Aufrechterhaltung der Weimarer Verfassung diese von Hitler im Wege des Notverordnungsrechtes ausgeschaltet wurde. Ich bringe das nur als Beispiel, um zu zeigen, daß jedes Land seine eigenen sensiblen Punkte hat. Ich glaube, daß in Österreich einer der sen-

siblen Punkte, aus seiner geschichtlichen Erfahrung stammend, die berittene Polizei und ihr Einsatz gegen Demonstranten ist. Ich bin einfach persönlich dagegen, solche Erinnerungen, wenngleich der Einsatz auch mit anderen Zielsetzungen und auf anderen Gebieten erfolgt, wieder wachzurufen.

Präsident **Pfösch**: Wird eine zweite Frage erbeten? — Bitte sehr.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Pawkowicz**: Herr Landeshauptmann! Können Sie sich vorstellen, daß wir gemeinsam mit einer in die Zukunft gerichteten Politik Klischeevorstellungen und Vorurteile dieser Art abbauen können?

Präsident **Pfösch**: Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann **Gratz**: Herr Landtagsabgeordneter! Was für Jüngere oder gar nicht mehr so junge Menschen — die Zeit ist ja vergangen — Vorurteile und Klischeevorstellungen sein mögen, ist für viele, die in diesem Land leben, noch immer ein Teil ihrer persönlichen Erfahrung und ein Teil ihres sensiblen Geschichtsbewußtseins. Ich glaube, daß in Österreich die Zeit noch nicht reif ist, sich über derartige Sentiments hinwegzusetzen.

Präsident **Pfösch**: Ich bitte Sie, Herr Landeshauptmann, die 2. Anfrage, gestellt von Herrn Abgeordneten Ing. Riedler, gleichfalls in Behandlung zu ziehen.

Landeshauptmann **Gratz**: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Alle drei Fraktionen des Nationalrates haben meinen Brief positiv beantwortet und mitgeteilt, daß sie bereit sind, die Materie sehr rasch in Beratung zu nehmen. Es ist darüber hinaus bereits am 24. März die Regierungsvorlage 1045 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen mit der diesbezüglichen Änderung der Straßenverkehrsordnung hinsichtlich des neuen Schildes im Nationalrat eingebracht worden.

Präsident **Pfösch**: Wird eine Zusatzfrage erbeten? — Danke.

Wir kommen zur Anfrage 3, gestellt von Herrn Abgeordneten Arthold an Sie, Herr Landeshauptmann. Ich bitte Sie, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann **Gratz**: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Ich möchte mich nicht auf den Formalstandpunkt stellen, daß nach dem Wiener Schulgesetz die Instandhaltung der Gebäude der Wiener Pflichtschulen eine Aufgabe des selbständigen Wirkungsbereiches der Gemeinde ist und an sich im Gemeinderat zu behandeln wäre, sondern möchte Sie darüber informieren, daß jede allgemeinbildende Pflichtschule, das sind Volksschulen, Hauptschulen, Sonderschulen und Polytechnische Lehrgänge, über einen eigenen Turnsaal verfügt. Wo es wegen der größeren Schülerzahl in den Klassen erforderlich ist, wird zusätzlich ein zweiter Turnsaal errichtet. So enthält etwa das Schulbauprogramm 1982 die Errichtung von drei zusätzlichen Turnsälen, und zwar für die Volksschule Wien 13, Hietzinger Hauptstraße 166, für die Volksschule Eßling und für die Integrierte Gesamtschule in Wien 22.

Auch im Bereich der Berufsschulen, in denen

Leibesübungen derzeit nur ein Freigegenstand ist, gibt es in Wien als einzigem Bundesland für jeden Berufsschüler, der dieses Freifach wählt, die Möglichkeit zur sportlichen Betätigung.

Präsident **Pfösch**: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

Abg. **Arthold**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Als Landeshauptmann müssen Sie natürlich Interesse haben, daß auch jene Wiener Kinder, die eine Bundesschule besuchen, ausreichend mit Turnsälen versorgt sind. Nachdem Sie als Präsident des Wiener Stadtschulrates ebenfalls indirekt verantwortlich sind, hätte ich von Ihnen gerne gewußt, wie es mit der Versorgung mit Turnsälen in den Bundesschulen aussieht.

Präsident **Pfösch**: Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann **Gratz**: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Im Hinblick auf die Feststellungen des Landeshauptmannes Keßler im Vorarlberger Landtag, der Fragesteller im Zusammenhang mit mittelbarer Bundesverwaltung an den Nationalrat und die diesbezügliche Fragestunde verwiesen hat, habe ich nicht daran gedacht, daß sich Ihre Frage auch auf Bundesschulen beziehen konnte. Ich habe daher die Informationen nicht gewarigt. Da ich aber den Standpunkt des Herrn Landeshauptmanns Keßler nicht in dieser extremen Form teile, werde ich mir die Informationen gerne beschaffen und das Ausmaß der Versorgung der Wiener Bundesschulen mit Turnsälen, wenn Sie wollen auch mündlich, bekanntgeben.

Präsident **Pfösch**: Wird eine zweite Frage erbeten? — Bitte sehr.

Abg. **Arthold**: Herr Bürgermeister! Ich wurde Sie um eine derartige Mitteilung über den Zustand der Turnsäle bitten, und ich möchte Sie fragen, ob Sie bereit und willens sind, hinsichtlich der vor allem an den berufsbildenden höheren Schulen bekannten Mißstände im Zusammenhang mit den Turnsälen Abhilfe zu schaffen.

Präsident **Pfösch**: Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann **Gratz**: Ich werde die Information geben. Sollte es tatsächlich Mißstände geben, so bin ich überzeugt, daß wir diese gemeinsam mit dem zuständigen Ministerium beseitigen können.

Präsident **Pfösch**: Danke.

Damit kommen wir zur Anfrage 4, gerichtet an den Herrn amtsführenden Stadtrat für Kultur und Bürgerdienst. Herr Stadtrat Dr. Zilk, bitte. Die Frage stellt Herr Abg. Mrkvicka.

Amtsführender Stadtrat Dr. **Zilk**: Herr Präsident! Ich bitte wegen meiner Unaufmerksamkeit um Entschuldigung. Ich habe ein Sachgespräch mit Herrn amtsführenden Stadtrat Wurzer geführt.

Die Frage bezieht sich auf die Entwicklung nach Inkrafttreten der Kinogesetznovelle, die die Einrichtung von Kinozentren ermöglicht hat. Ich habe zu berichten, daß sich erwartungsgemäß — erwartungsgemäß, weil wir das an Hand von Beispielen im Ausland wußten — diese Kinozentren außerordentlich bewähren. Die Besucherzunahmen liegen

innerhalb des ersten Jahres bei 50 Prozent. Es gibt Großkinos, die in Kinozentren umgewandelt worden sind — wie etwa das Kolosseum — bei denen sich ein Besucherzuwachs von 100 Prozent ergeben hat. Dieser Besucherzuwachs ist interessant, und er ist auch positiv zu bewerten, weil die Besucher qualifizierter ins Kino gehen. Es besteht nunmehr für den Besucher die Möglichkeit, zwischen mehreren Angeboten zu wählen. Die vorliegende Streuung des Angebotes wird auch wahrgenommen.

In dieser Angelegenheit gibt es auch einen Wermutstropfen, der allerdings zu erwarten gewesen ist. Im Laufe des vergangenen Jahres war eine Zunahme von 3,6 Prozent an Kinobesuchern zu verzeichnen. Diese Steigerung von 3,6 Prozent ist aber nahezu zur Gänze auf die Kinozentren zurückzuführen, was praktisch bedeutet, daß die Besucher zahlen der Kleinkinos und der Kinos in den Randbezirken — soweit es solche noch gibt — stagnieren bzw. diese Kinos sogar mit einem Besucher rückgang zu rechnen haben. Das war aber zu erwarten, weil die Bevölkerung natürlich die Möglichkeit der größeren Auswahl wahrnimmt.

Präsident Pfoch: Eine Zusatzfrage wird erbeten. Bitte sehr.

Abg. Mrkvicka: Könnte man sagen, daß auf Grund dieser neuen Situation das Filmangebot in den Zentren ausgeweitet und verbessert wurde?

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Dr. Zilk: Das kann man auf jeden Fall bejahen, Herr Abgeordneter. Ich habe schon zuerst angedeutet, daß das durch die größere Auswahl geschieht. Diese Auswahl ist wirklich weit besser qualifiziert. Ich habe mir das Kinoangebot angesehen, und zwar sowohl das der KIBA als auch das des zweitgrößten Erbauers von Kinozentren, der „Lichtspielbetriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung“. Es gibt zurzeit kein Kinozentrum, wo nicht innerhalb des Angebotes in der Streuung auch kulturell wertvolle, interessantere, engagierte Filme vorhanden sind. Im Gegensatz zu früheren Angeboten in Einzelkinos werden diese Filme interessanterweise weit besser besucht, weil sich offenbar der Besucher, nun vor die Wahl gestellt, doch gelegentlich entschließt, einen Film anzusehen, für den er nicht extra in ein Kino gegangen wäre.

Das ist für den österreichischen Film besonders bedeutsam. Die österreichischen Filme weisen nunmehr ein verstärktes Angebot auf und werden auch verstärkt gesehen. Das ist umso erfreulicher, weil sie mit öffentlichen Mitteln gefördert sind. Hier spielt — wenn ich das in die Beantwortung der Zusatzfrage einfließen lassen darf, Herr Abgeordneter — die Tatsache der Existenz unseres Stadtkinos eine sehr große Rolle, weil wir mit diesem Stadtkino eine neue Kinogewohnheit für den Kinobesitzer eingeführt haben, nämlich das Filmangebot auf längere Fristen zu erstrecken. Nach einer meist sehr knappen Frist läßt der Kinobesuch oft zu wünschen übrig, während bei Aufrechterhaltung einer längeren Spieldauer der Kinobesuch tatsächlich zunimmt. Das Wirken dieses Stadtkinos erweist sich für den

neuen Film und die neuen Kinozentren außerordentlich positiv.

Präsident Pfoch: Wird eine zweite Frage erbeten? — Bitte.

Abg. Mrkvicka: Herr Stadtrat! Sie haben schon vorher von den Randgebieten gesprochen. Gibt es Überlegungen, Kinos auch in den neuen Wohngebieten in den Außenbezirken vorzusehen?

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Dr. Zilk: Wir haben in den letzten Wochen mehrfach Kontakt mit Kinobesitzern und Kinoerrichtern auch in dieser Angelegenheit gehabt, weil uns die Frage der Neubaugebiete und Randgebiete kulturpolitisch auf allen Ebenen beschäftigt. Ich muß diese Frage leider negativ beantworten.

Im Moment bestehen keine Chance und keine Bereitschaft dazu. Maßgeblich dafür sind Vermutungen der Verantwortlichen, aber leider auch eine sehr repräsentative Untersuchung in der Bundesrepublik, die gezeigt hat, daß neu errichtete Kinos und Kinozentren in Neubaugebieten und in Stadtrandgebieten von der Bevölkerung nicht angenommen werden. Das hängt zum Teil damit zusammen, daß jüngere Leute mehr und ältere Leute weniger ins Kino gehen. Es sind natürlich auch Fernsehgewohnheiten sehr maßgeblich. Die älteren Leute gehen weniger fort und jüngere streben von daheim weg und gehen mehr ins Kino. Nach dieser Untersuchung in der Bundesrepublik ziehen die Jüngeren es vor, in die Kinos der Stadtzentren zu fahren und die Kinos in den Randbezirken links liegen zu lassen.

Ich verstehe diese Entwicklung, bin aber deshalb von der Gewißheit ihres Eintretens nicht ganz überzeugt, weil uns schüchterne Versuche auf anderen Kulturgebieten zeigen, daß dort, wo ein Angebot bereitgestellt wird, tatsächlich eine Annahme, wenn auch schrittweise, erfolgt.

Ich habe deshalb sowohl die KIBA als auch die Herren der Kinobetriebsgesellschaft gebeten, gemeinsam solch eine Untersuchung durchzuführen, auch wenn sie gewisse Kosten verursacht, um zu sehen, wie sich das Problem in Österreich darstellt. Ich glaube, daß man darauf beharren müßte, wenigstens einmal solch ein Kino — ich weiß, daß auch hier die Kostenfrage eine große Rolle spielt — zu errichten, weil ich meine, daß wir uns mit bloßen Vermutungen nicht zufriedengeben dürfen.

Präsident Pfoch: Ich danke sehr.

Wir kommen nun zur 5. Anfrage. Sie wurde gestellt vom Herrn Abg. Oblasser und ist an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe für Finanzen und Wirtschaftspolitik gerichtet. Ich bitte Sie, Herr Stadtrat, diese Anfrage zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage des Herrn Abg. Oblasser über die finanzielle Vorleistung durch das Land Wien hinsichtlich des Verkehrsverbundes darf ich folgendermaßen beantworten:

Die Verkehrsverbundsorganisationsgesellschaft wurde 1974 gegründet, wobei der Bund einen Anteil von 50 Prozent, das Land Wien einen Anteil von 30 Prozent, das Land Niederösterreich einen Anteil von 15 Prozent und das Burgenland einen Anteil von 5 Prozent hält.

Die Kosten der Gesellschaft betrugen seit der Gründung bis 1981 29,8 Millionen Schilling. Entsprechend unserem 30prozentigen Anteil hat das Land Wien somit an Vorleistungen bis Ende 1981 8,940.000 S erbracht. Bis Ende 1982 wird sich diese Vorleistung voraussichtlich auf 10,2 Millionen Schilling erhöhen.

Präsident Pfoch: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Das ist der Fall. Ich bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Oblasser: Herr Stadtrat! Sie haben uns soeben gesagt, seit wann die Verhandlungen eigentlich stattfinden. Das ist relativ lange. Kann man sagen, wie weit die Vorarbeiten in diesem Zeitraum zur Realisierung des Verkehrsverbundes schon gediehen sind?

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Die Verkehrsverbundsorganisationsgesellschaft hat bereits seit geraumer Zeit ein System eines Tarifverbundes für den Bereich des Schienenverkehrs vollständig fertig ausgearbeitet. Dieser Tarifverbund soll bringen:

einen einzigen Tarif für sämtliche Schienenverkehrsmittel im Tarifverbund,

ein einheitliches, leicht handhabbares Verkaufssystem bei allen einbezogenen Verkehrsunternehmungen,

ein einheitliches übersichtliches Betriebsleistungsangebot,

abgestimmte Fahrpläne der einzelnen Verkehrsunternehmungen aufeinander und

eine — das ist ein sehr wesentlicher Punkt, weil er möglicherweise große Ersparungen bringen kann — durch den einheitlichen Tarif mögliche koordinierte Linienführung der einzelnen Verkehrsbetriebe.

Das heißt, es wird anzustreben sein, daß Parallelführungen von Verkehrsmitteln ausgeschaltet werden und daß es nur ein einziges deutliches Angebot geben wird.

Und zuletzt natürlich, besonders in der Einführungszeit wichtig, eine einheitliche, klare und umfassende Fahrgastinformation. Die Vorbereitungen sind bereits so weit gediehen, daß man nach einem Beschluß über die Kostentragung, etwa zur nachstmöglichen Fahrplanumstellung, also jeweils im Winter- oder Sommerfahrplan, die Einführung eines Verkehrsverbundes und Tarifverbundes tatsächlich in Kraft setzen konnte.

Präsident Pfoch: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Ich bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Oblasser: Herr Stadtrat! Wie ich höre, sollen nächste Woche neue Verhandlungen im Verkehrsministerium stattfinden. Wann würden Sie

persönlich glauben, daß es zu einem Inkrafttreten des Verkehrsverbundes kommen konnte?

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Wir haben bei den Verkehrsverbundsverhandlungen zu unterscheiden zwischen jenen Gebietskorperschaften, die keine Verkehrsmittel im Eigentum haben, und jenen Gebietskorperschaften, die Verkehrsmittel im Eigentum haben.

Bund und Wien verfügen beide über Verkehrsunternehmungen, während das Land Niederösterreich und das Land Burgenland über keine Verkehrsunternehmungen verfügen, was in der Praxis zur Folge hat, daß diese beiden Länder von den Kosten des Nahverkehrs nicht betroffen sind und natürlich wünschen, daß die beiden anderen Gebietskorperschaften die Kosten für sie völlig übernehmen.

Ich bin der Ansicht, daß es nunmehr möglich wäre, auch die Zustimmung des Landes Niederösterreich zu einer Kostenteilung des Verkehrsverbundes zu erreichen. Bis jetzt ist es an der Weigerung des Landes Niederösterreich gescheitert, einen entsprechenden Kostenanteil zu übernehmen. Ich hoffe, daß die in der nächsten Woche anlaufende Verhandlungsrunde eine mögliche Zustimmung des Landes Niederösterreich bringt, wobei es keinesfalls darum geht, daß die beiden Bundesländer, die derzeit über keine Verkehrsunternehmungen verfügen, Defizite der Bundesbahn beziehungsweise der Wiener Verkehrsbetriebe übernehmen, sondern entsprechend ihrem Anteil von Fahrgästen nur jene Kosten übernehmen, die neu durch Einführung des Verkehrsverbundes entstehen.

Ich hoffe, daß das Land Niederösterreich genügend politische und wirtschaftliche Einsicht zeigt und daß es uns gelingt, einen Verkehrsverbund aufzurichten, von dem zweifellos Rückwirkungen auf den Energieverbrauch, auf die Umweltbelastung und letzten Endes auf die Beschränkung des Individualverkehrs ausgehen würden. Ich erhoffe mir also, daß die negative Haltung des Landes Niederösterreich nächste Woche doch überwunden werden kann.

Präsident Pfoch: Ich danke.

Wir kommen damit zur 6. Anfrage. Sie ist gerichtet vom Herrn Abg. Kuchar an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen und Stadterneuerung. Ich bitte Sie, Herr Stadtrat Hatzl, diese Anfrage zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Herr Abgeordneter! Zu Ihrer Frage, in welcher Höhe die Wohnbaugenossenschaften „Glashütte-Nöst“ und „Gesta“ Wohnbauförderungsmittel des Landes Wien erhalten haben, darf ich Ihnen sagen, daß in den letzten Jahren an beide Bauvereinigungen keine Förderungszusagen ausgesprochen und damit auch keine Wohnbauförderungsmittel ausbezahlt wurden.

Präsident Pfoch: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Ich bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Kuchar: Herr Stadtrat! Aus Zeitungsmeldungen ist aber zu entnehmen, daß eine Auszahlung von Wohnbauförderungsmitteln eingestellt wird. Es

müssen somit also Anträge auf Auszahlung von Wohnbauförderungsmitteln vorliegen. Was hat Sie, Herr Stadtrat, bewogen, diesen beiden Wohnbaugenossenschaften keine Wohnbauförderungsmittel zu geben?

Präsident **Pfösch**: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat **Hatzl**: Ja, es ist richtig, daß solche Anträge vorliegen, nämlich vor allem für Objekte der „Gesta“. Bewogen haben mich zur jetzigen Entscheidung die Vorgänge im Bereiche rund um die WBO im Zusammenhang mit dem Namen Rauchwarter, denn ein Teil dieser genannten Funktionäre, die im WBO-Kreis tätig sind, sind auch in diesen beiden Wohnbauförderungsgenossenschaften tätig.

Präsident **Pfösch**: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

Abg. **Kuchar**: Herr Stadtrat! Können Sie mit Sicherheit ausschließen, daß diese angeführten Wohnbaugenossenschaften Wohnbauförderungsmittel nicht widmungsgemäß verwendet haben? Gibt es entsprechende Prüfungen des Revisionsverbandes beziehungsweise der Magistratsdienststellen?

Präsident **Pfösch**: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat **Hatzl**: Herr Abgeordneter! Ich habe in meiner ersten Beantwortung gesagt, daß wir an und für sich keine Mittel in den letzten Jahren ausbezahlt haben. Meines Wissens ist das auch in früherer Zeit kaum oder tatsächlich nicht erfolgt. Negative Berichte liegen nicht vor. Ich sage gleich — ich habe das auch damals in der Pressekonferenz bei meiner Begründung angeführt — es handelt sich um eine vorsorgliche Maßnahme. Das bedeutet, daß es im Wiener Bereich nach meinem Wissen zu keiner Schädigung gekommen ist.

Präsident **Pfösch**: Ich danke.

Damit kommen wir nun zur 7. Anfrage. Sie wurde gestellt vom Herrn Abg. Holub an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen und Stadterneuerung. Ich bitte Sie, Herr Stadtrat, diese Anfrage zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat **Hatzl**: Herr Abgeordneter! Sie haben gefragt, wie das Wohnbauseronderprogramm der Bundesregierung durch das Land Wien erledigt oder aufgegriffen wurde. Ich darf in diesem Zusammenhang sagen, daß wir in Wien sehr froh sind, daß diese Entscheidung der Bundesregierung gefallen ist und daß sie nunmehr auch im Parlament durch einen Beharrungsbeschluß bestätigt wurde, weil es damit möglich wird, für unsere Stadt, für das Bundesland Wien, zusätzliche Wohnungen — voraussichtlich nahezu 1.500 — zu errichten, und damit die Anzahl der geförderten Wohnungen für das Jahr 1982 von 5.500 auf 7.000 gesteigert werden kann.

In diesem Zusammenhang ist es sicherlich auch so, daß wir versuchen, eine Streuung auf mehrere Wiener Bezirke vorzunehmen. So sind es Bauvorhaben im 2., im 9., im 11., im 14., im 17., im 19., im 20., im 21. und im 22. Bezirk, die in diesem Zusammenhang beantragt, die im Wohnbauförderungsbeirat vorgeschlagen wurden.

Präsident **Pfösch**: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

Abg. **Holub**: Herr Stadtrat! Die Wiener ÖVP hat angekündigt, daß sie gegen das Wohnbauseronderprogramm der Bundesregierung ist. Hat sie diese Haltung auch im Wohnbauförderungsbeirat eingenommen?

Präsident **Pfösch**: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat **Hatzl**: Ich habe in den letzten Tagen aufgrund von Gesprächen und eines Briefes im Zusammenhang mit der Aussendung des Wohnbauförderungsbeirates festgestellt, daß sich die Wiener ÖVP offensichtlich dazu entschließen wird, der Inanspruchnahme des Wohnbauseronderprogrammes grundsätzlich zuzustimmen.

Es gibt dazu einige Gedankengänge zu einigen Bauvorhaben, aber im wesentlichen möchte ich festhalten, daß es unter dem Eindruck der öffentlichen Meinung offensichtlich doch zu einer Änderung in der bisherigen Haltung der Wiener ÖVP zumindest in bezug auf das Abstimmungsverhalten im Wohnbauförderungsbeirat, gekommen ist.

Präsident **Pfösch**: Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? — Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur 8. Anfrage, die von Herrn Abg. Kneidinger an Sie, Herr Stadtrat Hatzl, gerichtet ist. Ich bitte, auch diese Anfrage zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat **Hatzl**: Herr Abgeordneter! Zu Ihrer Frage, wie hoch die Fälligkeiten von Wohnbauförderungsmitteln in den letzten Jahren sind, darf ich Sie informieren, daß die Magistratsabteilung 50, die die entsprechenden Überprüfungen vorgenommen hat und weiter laufend vornimmt, seit dem Oktober 1978, das heißt, in dieser Funktionsperiode, 47.568.000 Schilling an Wohnbauförderungsdarlehen fälliggestellt hat. Diese Beträge wurden aufgrund der Tatsache fälliggestellt, daß Wohnungen, die öffentlich gefördert wurden, widmungsfremd verwendet worden sind.

Präsident **Pfösch**: Wünschen Sie eine Zusatzfrage? — Bitte sehr.

Abg. **Kneidinger**: Herr Stadtrat! War es möglich, diese fälliggestellten Mittel auch tatsächlich zu vereinnahmen, oder mußten sie gerichtlich geltend gemacht werden?

Präsident **Pfösch**: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat **Hatzl**: Es war möglich, daß diese Mittel im wesentlichen sofort fälliggestellt werden konnten. Ein Zeichen dafür, daß es sich um eindeutige Überprüfungsergebnisse gehandelt hat. Ich sprach von nahezu 50 Millionen Schilling, die in diesem Zeitraum fälliggestellt wurden. Der strittige Betrag beträgt nicht einmal 2,5 Millionen Schilling, das sind 5 Prozent. Es handelt sich also um einen verhältnismäßig geringen Anteil. Das beweist die erfolgreiche Arbeit der in diesem Zusammenhang tätigen Überprüfungsbeamten.

Präsident **Pfösch**: Eine weitere Frage wird nicht gewünscht.

Damit kommen wir zur 9. Anfrage, die Herr

Abg. Hahn an Sie, Herr Stadtrat, richtet. Ich bitte, diese Anfrage zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat **Hatzl**: Herr Abgeordneter! Zu Ihrer Frage, wie hoch der Stand der Wohnbauförderungssonderrücklage mit Stichtag 15. April 1982 ist, darf ich Ihnen mitteilen, daß dieser Stand per 15. April 1982 1.427 Millionen Schilling beträgt.

Präsident **Pfösch**: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Herr Abg. Hahn.

Abg. **Hahn**: Herr Stadtrat! Nachdem die Wohnbauförderungssonderrücklage am Jahresende 2 Milliarden betragen hat — das habe ich einer Anfragebeantwortung entnommen — genau gesagt waren es 1.976 Millionen Schilling, und heuer erst 494 Millionen durch die Landesregierung bewilligt wurden, heißt das, daß heuer noch keine Bundesmittel überwiesen wurden?

Präsident **Pfösch**: Herr Stadtrat, ich bitte, die Frage zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat **Hatzl**: Es ist bekannt, daß es genehmigte vorzeitige Auszahlungen gibt, und zwar werden Auszahlungen aufgrund des Baufortschrittes vorgenommen. Deshalb sind die Auszahlungen auch nicht durch die Landesregierung gelaufen. Das dürfte in diesem Zusammenhang Ihrer Aufmerksamkeit entgangen sein.

Selbstverständlich wurde im heurigen Jahr bereits die erste Tranche an Bundesmitteln überwiesen. Sie ersehen daraus, wie hoch der Anteil, der heuer bereits zur Auszahlung gebracht wurde, in Wirklichkeit ist.

Präsident **Pfösch**: Herr Abgeordneter, eine zweite Zusatzfrage.

Abg. **Hahn**: Da auch über das Bundes-Wohnbausonderprogramm gesprochen wurde und Sie in diesem Zusammenhang festgestellt haben, daß es hier polemische Äußerungen gibt, weil — mit Recht — behauptet wird, daß für ein jetzt im Bundes-Wohnbausonderprogramm vorgesehenes Projekt in der Gerasdorfer Straße mit 628 Wohnungen bereits Ende des vorigen Jahres Mittel aus der Wohnbauförderung im Gemeinderat bewilligt wurden, weil Sie dazu die Erklärung abgegeben haben, daß das bereits im kommunalen Wohnbauprogramm vorgesehen war, stelle ich noch einmal der Ordnung halber fest, daß es sich hier um einen Beschluß des Gemeinderates gehandelt hat. Das kommunale Wohnbauprogramm, das wissen wir, zieht sich oft über Jahre hinweg. (Amtsf. StR. Nekula: Das ist eine Feststellung, keine Frage!)

Ich frage im Zusammenhang mit der Beantwortung der ersten Zusatzfrage: In welchem Ausmaß wurden heuer bereits Bundesmittel überwiesen?

Präsident **Pfösch**: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat **Hatzl**: Ich kann im Moment den genauen Betrag der ersten Tranche nicht sagen, da ich die Unterlagen nicht zur Hand habe. Wenn Sie aber davon ausgehen, daß bereits eine erste Tranche überwiesen wurde, und jene Mittel hinzurechnen, um die sich der Stand der Rücklage vom Jahresende 1981 bis 15. April 1982 — das ein

Zufallsstand ist, weil Stichtagstermine in solchen Bereichen immer Zufallsstände bedeuten — verringert hat, so werden Sie feststellen, daß an öffentlichen Förderungsmitteln für den Wohnbau in den ersten dreieinhalb Monaten des heurigen Jahres bereits mehr als 1 Milliarde Schilling zur Auszahlung gelangte. Das ist ein Zeichen dafür, daß wir bemüht sind, im Rahmen der Wohnbautätigkeit gerade jetzt einiges zur Ankurbelung beizutragen. Ich möchte jedoch nicht verhehlen, daß die schlechte Witterung eine gewisse Bauverzögerung verursacht hat. Es wäre sonst sicher möglich gewesen, einen größeren Beitrag zu leisten.

Was jedoch Ihre Feststellung betrifft, die nicht direkt in Ihre Frage eingebunden war, so möchte ich dazu folgendes bemerken: Beim Wohnbausonderprogramm handelt es sich, wie ich schon vorher in einer Anfragebeantwortung festgestellt habe, um rund 1.500 Wohnungen, die für Wien zu erwarten sind. Wir haben uns entschlossen, diese 1.500 Wohnungen als kommunale Bauvorhaben in Antrag zu stellen. Es besteht daher die Absicht, das kommunale Wohnbauprogramm, das für Wien rund 1.800 Wohnungen beinhaltet hat, im Jahre 1982 auf rund 3.300 Wohnungen auszuweiten. Dies auch deshalb, weil die Einkommensgrenzen für die Vergabe einer Wohnung im Wohnbausonderprogramm ziemlich ident mit den Einkommensgrenzen für die Vergabe einer kommunalen Wohnung sind.

Dazu muß ich aber noch eine weitere Feststellung treffen. Als wir im Dezember vom Grundsatz her beschlossen haben, dieses eine von Ihnen genannte Projekt als kommunales Bauvorhaben zu errichten, war der Beschluß der Bundesregierung für das Wohnbausonderprogramm noch nicht vorliegend. Es liegt in der Natur der Sache, daß wir nunmehr jene Projekte für das Wohnbausonderprogramm vorgeschlagen haben, die am schnellsten baureif werden und durchgezogen werden müssen. Dabei ist es nicht zwingend notwendig, daß diese Bauvorhaben bereits jetzt die gültige Baureife besitzen, denn diese Bestimmung war ja nur im Entwurf des Gesetzes, nicht aber in der endgültigen Fassung enthalten.

Das bedeutet: Wir haben jene Projekte der Stadt Wien, die heuer am schnellsten errichtet worden wären, in das Wohnbausonderprogramm hingenommen, und wir werden daher Projekte, die erst für 1983 vorgesehen sind, auf 1982 vorziehen, und zwar werden dies 1.500 Wohnungen sein.

Das Wohnbausonderprogramm ist eine zusätzliche Leistung für die Stadt, besonders auf dem kommunalen Wohnbausektor, und es hat auch seine entsprechende Auswirkung.

Herr Abgeordneter! Es war zwar keine direkte Frage, sondern eine Feststellung von Ihnen, und ich habe mir erlaubt, auf diese Feststellung einzugehen.

Präsident **Pfösch**: Danke sehr. Die 10. Anfrage wurde zurückgezogen.

Wir kommen somit zur 11. Anfrage, gestellt von Herrn Abg. Ing. Svoboda an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Umwelt und Freizeit.

Herr Stadtrat, ich darf Sie bitten, diese Anfrage zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat **Schieder**: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Im Wiener Katastrophenhilfegesetz ist unter § 8/2 und 3 normiert, daß der Bürgermeister die Bezirksvorsteher der von einem Katastropheneinsatz betroffenen Bezirke zu seiner Beratung und zu sonstigen Mitwirkungen heranzuziehen hat und daß die vom Bürgermeister herangezogenen Bezirksvorsteher zu ihrer Beratung für den Katastropheneinsatz aus dem Kreis der Bezirksvertretung eine Bezirkskommission bestellen können.

Es ist unter § 4, Selbstschutz, festgehalten, daß die Gemeinde für die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten im Selbstschutz zu sorgen hat, im Absatz 2 allerdings festgestellt, daß neben die von der Gemeinde gebotenen Informationen ein allgemein zugängliches Schulungsangebot einschlägiger Organisationen und Einrichtungen treten kann.

Ich stelle mir deshalb die Koordinierung so vor, daß die Bezirksvorsteher und Bezirksräte, die im Katastropheneinsatzfall diese Aufgaben für das Land wahrzunehmen hätten, auf die Erfüllung der Aufgaben dermaßen vorbereitet werden, daß sie auch schon vor dem Einsatz selbst als Funktionäre des Zivilschutzverbandes diese Aufgaben im Zivilschutzverband übernehmen, daß eine völlige Personenidentität gegeben ist und daß dann in einem Katastrophenfall sie als jener Beirat nach dem Katastrophenhilfegesetz agieren, in „Friedenszeiten“ wenn Sie mir diesen Ausdruck gestatten, zur Vorbereitung, zur Abklärung, zur Übung, zur Koordinierung als Zivilschutzverband diese Aufgaben wahrnehmen.

Präsident **Pfösch**: Wird eine Zusatzfrage erbeten? — Bitte sehr.

Abg. Ing. **Svoboda**: Wie soll die Organisation des Zivilschutzes auf Bezirksebene gestaltet werden, sehr geehrter Herr Stadtrat?

Präsident **Pfösch**: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat **Schieder**: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Ich werde in der Präsidiumssitzung des Zivilschutzverbandes, die in Kürze stattfinden wird — auch die Vorstandsmitglieder, die nicht daran teilnehmen, werde ich darüber informieren, wie ich bereits angekündigt habe —, vorschlagen, daß einmal der Name „Zweigstellen“ für die Bezirke geändert wird, denn das erinnert eher an Sparkassen als an einen Zivilschutzverband, und daß Bezirkskommissionen eingerichtet werden. An der Spitze dieser Bezirkskommissionen soll der Bezirksvorsteher stehen, und es sollten ihm dann je nach Größe der Bezirksvertretung sechs bis zehn Mitglieder beigegeben sein, unter denen sich die Bezirksvorsteher-Stellvertreter befinden sollten.

Das sollten die Organe des Zivilschutzes auf Bezirksebene sein. Es sollen Kooptierungen möglich sein, es soll auch die örtliche Zusammenarbeit mit Institutionen und Personen im Bezirk möglich sein, allerdings soll die ordentliche Mitgliedschaft im Zivilschutzverband daran geknüpft sein, daß der Be-

treffende auch Mandatar vom Bezirksrat bis zum Bundesrat des Landes oder der Stadt Wien ist.

Ich konnte mir vorstellen, daß diese Bezirkskommissionen nach der Änderung der Statuten, die noch im heurigen Jahr erfolgt, sofort eingerichtet werden, mochte über die Detailaufgaben und die Durchführungsarbeiten aber noch mit den Bezirksvorstehern selbst sprechen. Ich glaube aber, daß auf jeden Fall die Schutzraumerhebung fortgesetzt werden sollte, erdbebenfreie Räume in den Bezirken untersucht werden sollten, Wasserstellen bei allfälliger Verschmutzung oder Versagen der Hochquellenwasserleitungen erfaßt werden sollten sowie andere Fragen, die für den Katastrophenschutz von großer Bedeutung sind.

Die Zusammenarbeit auf dem Katastrophensektor zwischen den Organen des Landes und der Stadt und dem Zivilschutzverband soll nicht beitragen, hier in irgendeiner Form eine paramilitärische oder ähnliche Organisation zu ermöglichen, sondern es sollen zielgerichtete, vernünftige Aktionen sein, die mithelfen, die Sicherheit für die Menschen dieser Stadt zu erhalten und den Menschen auch notwendige Informationen darüber zu geben, wie sie selbst zu ihrer Sicherheit beitragen können.

Präsident **Pfösch**: Wird eine Zusatzfrage erbeten? — Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Anfrage 12, gestellt von Herrn Abg. Eberhardt an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales. Ich bitte ihn, diese Frage zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat Dr. **Stacher**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zu Ihrer Frage, ob sich die Richtsätze für die Gewährung von Unterstützungen nach dem Wiener Sozialhilfegesetz bisher als ausreichend erwiesen haben, ist zunächst festzuhalten, daß im Rahmen der finanziellen Hilfen des Sozialamtes folgende Richtsätze zur Anwendung kommen:

Für Frauen ab dem 60., für Männer ab dem vollendeten 65. Lebensjahr sowie für erwerbsunfähige Personen wird der volle Richtsatz mit Zuschlag gegeben, das heißt, daß der nicht mehr durch den Richtsatz gedeckte Bedarf im Rahmen des Lebensunterhaltes, insbesondere Unterkunft, Bekleidung, Hausrat und Beheizung, durch den Zuschlag pauschal abgegolten wird. Die Summe aus Richtsatz und Zuschlag ist in Wien schon seit vielen Jahren der Höhe nach einer Mindestpension mit Ausgleichszulage angeglichen und beträgt laut Verordnung der Wiener Landesregierung vom 9. Dezember 1981 seit 1. Jänner 1982 für Alleinstehende 3.866 Schilling, für ein Ehepaar 5.537 Schilling monatlich. Die Beträge werden jeweils entsprechend dem Anpassungsfaktor für Mindestpensionen angehoben, so daß für 1982 eine Erhöhung um 6,8 Prozent erfolgte.

Bemerkt wird, daß nur eine Miete einschließlich Betriebskosten von 480 Schilling im Monat enthalten ist und somit Unterstützte für darüber hinausgehende Mieten weitere finanzielle Hilfe erhalten.

Bei Familien bzw. Einzelpersonen mit Kindern erfolgt im Sinne des § 13 Abs. 4 WSHG eine be-

sonders begünstigte Regelung, und zwar werden die auf Grundlage des § 293 ASVG im Zusammenhang mit den §§ 252 und 262/2 ASVG errechneten Richtsätze bei der Bedarfsermittlung angewendet. Auch hier gilt die von mir bereits angeführte Regelung hinsichtlich der Miete. Außerdem sind im Interesse der geordneten Erziehung der Kinder für alleinstehende arbeitsfähige Mütter begünstigte Kriterien vorgesehen, und es werden auch Unterstützungen für studierende Mütter während des ersten Lebensjahres ihres Kindes gegeben.

Alle übrigen Personen erhalten die einfachen Richtsätze, die ebenfalls ab dem 1. Jänner 1982 mit dem Faktor der allgemeinen Pensionsanpassung, nämlich 5,2 Prozent, angehoben wurden und für den Alleinstehenden 2.778 Schilling, für den Hauptunterstützten im Familienverband 2.709, für den Mitunterstützten ohne Familienbeihilfenanspruch 1.390 Schilling und für den Mitunterstützten mit Familienbeihilfenanspruch 833 Schilling pro Monat betragen.

Zum einfachen Richtsatz, der den monatlichen Bedarf an Nahrung, Instandsetzung der Bekleidung, Körperpflege, Wäschereinigung sowie in angemessenem Ausmaß den Aufwand für die Pflege der Beziehungen zur Umwelt und für die Teilnahme am kulturellen Leben deckt, wird die volle Miete sowie jeweils in den Monaten Oktober bis April ein Heizungszuschlag von derzeit 480 Schilling gegeben.

Zusätzlich können noch nach individuellen Erfordernissen für Sonderbedarf, wie Bekleidung, Hausrat, Beschaffung einer Unterkunft als Starthilfe, Instandsetzung der Wohnung, Installationen, zur Begleichung von Rückständen an Miete und für Strom, Gas und Heizung; zur Nachzahlung von Pensionsbeiträgen, für Bestattungskosten usw., Zuschläge gegeben werden.

Im Zusammenhang mit den sonstigen Leistungen des Sozialamtes, wie Hilfe in besonderen Lebenslagen, Krankenhilfe, soziale Dienste und kulturelle Angebote, haben sich die Richtsätze bisher als durchaus ausreichend erwiesen.

Präsident Pfoch: Wird eine Zusatzfrage gestellt? — Bitte sehr.

Abg. Eberhardt: Herr Stadtrat! Durch die Festsetzung dieser neuen Richtsätze — Sie haben sie in beachtlicher Zahl aufgezählt — ist im Sozialhilfegesetz erstmals eine Verschlechterung für werdende Mütter eingetreten. Meine Zusatzfrage lautet daher, warum gerade bei den werdenden und alleinstehenden Müttern einzusparen versucht wird. Es wurden ja, wenn ich mich richtig informiert habe, die Einkommensgrenzen von 5.282 Schilling auf 4.167 Schilling gesenkt, so daß ein beachtlicher Teil von Bedürftigen diese Hilfe nicht mehr in Anspruch nehmen kann.

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Dr. Stacher: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mir ist nicht bewußt, daß eine Verschlechterung eingetreten ist, denn ich habe Ihnen gerade erklärt, daß wir eine Erhöhung

um 5,2 bzw. 6,8 Prozent durchgeführt haben. Es ist also nicht einsichtig, wieso eine Verschlechterung zustandegekommen sein sollte.

Präsident Pfoch: Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage zu stellen? — Bitte.

Abg. Eberhardt: Ich muß diese zweite Frage stellen, denn ich möchte wissen: Es ist eine Verringerung der Einkommensgrenzen festgelegt worden. Können Sie sagen, verehrter Herr Stadtrat, auf wie hoch die Einsparungen auf Grund dieser Heruntersetzung der Einkommensgrenzen geschätzt werden, und hätte man diese Einsparungen im Sinne einer aktiven sozialen Familienpolitik nicht in anderen Bereichen durchführen können, etwa im Bereich der Public Relations oder bei ähnlichen Dingen?

Präsident Pfoch: Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Dr. Stacher: Herr Abgeordneter! Ich würde Sie bitten, daß Sie mir diese Frage einmal genauer erklären, denn mir ist von einer Herabsetzung der Einkommensgrenzen nichts bekannt. Ich verstehe nicht, von welchen Einkommensgrenzen Sie überhaupt sprechen. Aber vielleicht könnten wir das anschließend oder in der nächsten Woche klären. Wenn es zu einer generellen Erhöhung gekommen ist, kann es nicht zu einer Herabsetzung gekommen sein. Die Einkommensgrenzen wurden ebenfalls nicht herabgesetzt, daher kann ich die Frage in dieser Form nicht beantworten.

Präsident Pfoch: Danke.

Mit der Beantwortung der letzten Frage ist auch die Fragestunde beendet.

Wir kommen nun zur Erledigung der Tagesordnung.

Die Abg. Dr. Petrik und Traundl haben einen Antrag, betreffend beabsichtigte Verlegung der höheren Abteilung für Flugtechnik von Wien nach Eisenstadt, eingebracht. Ich weise ihn dem Landeshauptmann zu.

Die Abg. Präsident Hahn, Dr. Marilies Flemming und Dr. Petrik haben einen Antrag, betreffend Änderung der Wohnbeihilfenverordnung, Berücksichtigung sozialer Umstände von Behinderten, eingebracht. Ich weise ihn dem amtsführenden Stadtrat für Wohnen und Stadterneuerung zu.

Die Post 1 der Tagesordnung betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Feuerpolizeigesetz geändert wird, die sogenannte Luftreinhaltenovelle 1982.

Berichterstatter hiezu ist Herr amtsführender Stadtrat Nekula. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten. Das Auditorium ersuche ich um Aufmerksamkeit.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat Nekula: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit dem Inkrafttreten des Wiener Feuerpolizeigesetzes im Jahre 1957 sind mehr als zwei Jahrzehnte vergangen, in denen eine Reihe von technischen und damit verbundenen gesellschaftlichen Veränderungen vor sich gegangen sind. Geänderte Heizgewohnheiten verbunden mit veränderten Brennstoffen erforderten ebenso wie das verstärkte Umweltbe-

wußtsein eine Überarbeitung und damit Novellierung des Wiener Feuerpolizeigesetzes.

Dieser Entwicklung Rechnung tragend, hat der Magistrat 1980 den Entwurf einer Novelle dem Ausschuß für Personal- und Rechtsangelegenheiten zur Beratung vorgelegt. Zum selben Zeitpunkt hat auch die Österreichische Volkspartei einen Initiativantrag zu diesem Fragenkomplex eingebracht. Im Hinblick auf die Wichtigkeit dieser Materie wurde vom Ausschuß ein eigener Unterausschuß zur Beratung dieser Fragen eingesetzt und unter Vorsitz von Herrn Landtagsabgeordneten Ing. Svoboda am 21. Oktober 1980 konstituiert.

Da die Problemstellung der Luftreinhaltung verschiedene Interessensgebiete berührt, wurden in Zusammenarbeit mit den Geschäftsgruppen Stadtplanung und Umwelt und Freizeit die Beratungen begonnen. In zahlreichen Sitzungen in Zusammenarbeit mit den Magistratsabteilungen 22, 32, unter Federführung der Magistratsabteilung 64, der Feuerwehr, der Baupolizei, aber auch unter Zuziehung und Anhörung der Innung der Rauchfangkehrer wurde der vorliegende Entwurf erarbeitet.

Drei große Gruppen kann man einer groben Einteilung entsprechend für die Belastung der Umwelt in unserer Stadt verantwortlich machen: den Verkehr, die Industrie und das Gewerbe sowie den Hausbrand.

Die ersten zwei Gruppen, der Verkehr und die Industrie und das Gewerbe, unterliegen bundesgesetzlichen Regelungen und können daher durch ein Landesgesetz nicht beeinflusst werden. Der nicht unwesentliche verbleibende Teil des Hausbrandes soll nunmehr durch die vorliegende Novellierung dem geänderten Umweltbewußtsein angepaßt und adaptiert werden.

Darüber hinaus wurden entsprechende Bestimmungen des Staatsvertrages gemäß Art. 15a Bundes-Verfassungsgesetz, betreffend Bestimmungen über die Einsparung von Energie, eingearbeitet.

Die Novelle kann in zwei Teile zerlegt werden, in den ersten Teil, der sich mit der Verhütung von Branden beschäftigt, und den zweiten Teil, in den die Bestimmungen zur Luftreinhaltung und zur Einschränkung von Luftverunreinigungen aufgenommen wurden.

Ich glaube, ich brauche in diesem Rahmen nicht besonders zu begründen, daß die Luft zu den wichtigsten Elementen des Menschen zu zählen ist; Verunreinigungen dieses Elementes bedeuten daher schwere Beeinträchtigungen unserer Lebensqualität. Neben der Überwachung der Feuerstätten ist es daher auch notwendig, zur Verminderung der Luftverunreinigung Emissionsgrenzwerte festzulegen und ihre Einhaltung zu überwachen.

Ein Sonderproblem stellt das Verbrennen pflanzlicher Abfälle im Freien dar. Kleine Mengen dürfen schon bisher ohne die sonst erforderliche Bewilligung verbrannt werden. Um insbesondere dem Bedürfnis nach einer einfachen Beseitigung von Gartenabfällen entgegenzukommen, aber andererseits unzumutbare Rauchbelästigungen weitgehend zurückzudrängen, soll versucht werden, das Ver-

brennen auf bestimmte Zeiten einzuschränken. So wird das offene Verbrennen mit Rauchentwicklung für bewilligungspflichtig erklärt. Das Absengen von Bodenflächen wird im Hinblick auf die Luftverunreinigung und die des öfteren damit verbundene Gefährdung von Menschen generell verboten. Auch erscheint das ungenützte Verbrennen von Stroh wegen der möglichen Energieeinsparung durch Verwertung als Brennstoff nicht wünschenswert.

Von der Bewilligungspflicht wird das Verbrennen kleinerer Mengen von Gartenabfällen ausgenommen, jedoch Beschränkungen unterworfen. Diese Art der Abfallbeseitigung soll nunmehr bei Tageslicht und ausschließlich dann gestattet sein, wenn vor allem keine unzumutbare Rauchbelästigung zu erwarten ist.

Hinsichtlich des Transportes von leicht brennbaren oder ähnlichen Stoffen erfolgte eine Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse. An die Stelle von Zelluloid sind andere gefährliche Stoffe getreten, die geeignet sind, im Brandfall eine Gefährdung der Umgebung zu bewirken. Solche Transporte sollen mit besonderer Vorsicht und bei Überschreitung bestimmter Mengen nur mit behördlicher Bewilligung durchgeführt werden dürfen. Die Grenze liegt bei den brennbaren Flüssigkeiten in der Höhe der üblichen Transportmengen. Bei verflüssigtem Gas wurde der Transport von über 10 t bewilligungspflichtig, weil hier eine besondere Gefährdung der Umgebung im Brandfalle vorliegt.

Das Kernstück des Gesetzentwurfes bilden jedoch die Bestimmungen über die Umweltverträglichkeitsprüfungen, mit denen aus Umweltschutzgründen eine Minderung der Luftverunreinigung aus Feuerstätten erreicht werden soll. Mittelbar ergibt sich daraus auch ein Schutz der Gesundheit von Menschen und Sachwerten.

Generell sind folgende Steuerungsmöglichkeiten vorgesehen:

1. die Kontrolle über Emissionsgrenzwerte,
2. die Kontrolle der Brennstoffe unter Ausschluß ungeeigneter Qualitäten,
3. der Ausschluß der für schadstofffreie Verbrennung nicht geeigneten Stoffe, insbesondere von spezifischen Abfällen.

Um das Fernziel, die Verbesserung der bestehenden Luftqualität, zu erreichen, sollen

4. Immissionsgrenzwerte für luftfremde Stoffe festgelegt werden. Diese Immissionsgrenzwerte werden nach dem Stand der Technik festzusetzen sein.

Im Sinne der Vereinbarung zur Einsparung von Energie wird die Landesregierung weiters ermächtigt, durch Verordnung die Abgasverluste von Feuerstätten zu normieren. Eine mit optimalem Wirkungsgrad betriebene Feuerstätte bewirkt sowohl einen geringeren Verbrauch an Energie als auch einen geringeren Ausstoß an umweltbelastenden Stoffen. Die einzelnen Werte sind unter Bedachtnahme auf den Stand der Technik festzusetzen, so daß alle technischen Mittel, soweit sie schon in der Praxis Eingang gefunden haben, zur Minimierung von Luftbeeinträchtigungen einzusetzen sind.

Für außerordentliche Verhältnisse ist eine allgemeine Ausnahme, für einzelne Härtefälle eine Übergangslösung vorgesehen. Innerhalb eines Zeitraumes von längstens fünf Jahren muß jedoch auch eine rechtmäßig bestehende Feuerstätte den gesetzlichen Erfordernissen angepaßt werden.

Sollten Feuerstätten errichtet, ihre Heizleistung oder die Brennstoffart geändert werden, kann die Behörde verlangen, daß das Projekt einer Prüfung hinsichtlich seiner Auswirkungen auf die Umwelt unterzogen wird. Diesem Gedanken dienen die von der Behörde vorzuschreibende Prüfung und die aufgrund der Prüfung erforderlichen zu erlassenden Auflagen.

Sollten durch die technischen Maßnahmen beziehungsweise Auflagen eine wesentliche Verschlechterung der bestehenden Luftqualität oder eine Überschreitung der Emissionsgrenzwerte nicht verhindert werden können, ist die Errichtung oder die Änderung der Feuerstätte zu versagen beziehungsweise sind weitere Schritte, wie zum Beispiel die Senkung des Schwefelgehaltes des Heizöles, zu fordern. Ein vermehrtes Angebot von Alternativheizungen muß folgen, damit die momentan nicht erfaßten Emittenten eingebunden werden können.

Weitere Schwerpunkte sieht der Gesetzesentwurf für die Erstellung eines Umweltalarmplanes und eines Katastrophenschutzplanes vor. Herr Stadtrat Schöder hat mir mitgeteilt, daß letzterer bereits fertiggestellt ist.

Neben den positiven Auswirkungen auf die Umwelt und damit auf die Gesundheit der Menschen soll durch den Entwurf auch ein unnötiger Energieverbrauch durch nicht einwandfrei funktionierende Geräte vermieden werden. Die Reinigung und Überprüfung, wie sie bisher normiert war, hat einerseits zu unnötigem Arbeits- beziehungsweise Kostenaufwand, andererseits zu einem unbefriedigenden Sicherheitsstand geführt. Der im Entwurf vorliegende § 15 bringt neben der Erweiterung der Überprüfung beziehungsweise der Wartung auch eine Erweiterung des Objektes auf die gesamte Feuerungsanlage von Feuerstätte bis Rauchgasausmundung.

In der Praxis haben sich bei der Reinigung und Überprüfung der Feuerstätten eine Hauptkehrung und drei Überprüfungstermine pro Jahr ausgebildet. Grundsätzlich erscheint dies ausreichend, jedoch zeigt sich, daß hierbei Feuerstätten, wie beispielsweise Gasheizungen, gänzlich vernachlässigt wurden.

Absatz 2 sagt nunmehr, daß die Feuerungsanlagen viermal jährlich in regelmäßigen Abständen überprüft und hierbei einmal gereinigt werden sollen. Aufgrund der dabei getroffenen Feststellungen wird der Fachkundige zu entscheiden haben, wann die Reinigung der Feuerungsanlagen beziehungsweise die übrigen Überprüfungen vorzunehmen sein werden.

Es besteht gleichzeitig die Möglichkeit, sowohl durch Bescheid für einzelne Feuerungsanlagen, als auch durch Verordnung für bauartengleiche Feuerungsanlagen beziehungsweise Teile hiervon Aus-

nahmen von der regelmäßigen Reinigungs- beziehungsweise Überprüfungspflicht zuzulassen. Durch behördlichen Bescheid können einzelne Termine entfallen oder zusätzliche vorgeschrieben werden, je nach Beschaffenheit oder Beanspruchung der Feuerungsanlage.

Dem Trend zu Gasetagen- oder Zentralheizungen entsprechend, der die Stilllegung von Rauchfängen brachte, wird die Ausnahme unbenutzter Rauchfänge von der regelmäßigen Überprüfungs- und Reinigungspflicht normiert. Die Tatsache der Nichtbenutzung ist sowohl vom Rauchfangkehrer als auch von dem auf die Benutzung Verzichtenden zu bestätigen. Voraussetzung ist jedoch, daß an die Rauchgas- beziehungsweise Abgasanlage keine Feuerstätten angeschlossen sind und die Anschlußstelle sicher verschlossen ist.

Gegenüber der bisherigen Rechtslage bringt die Novelle dahingehend eine Änderung, als der Bestellung des Fachkundigen in Form eines privatrechtlichen Rechtsgeschäftes insoweit Rechnung getragen wurde, als die Auflösung des Vertrages den Partnern überlassen wird. Die bisherigen diesbezüglichen Bestimmungen des Feuerpolizeigesetzes wurden auch deshalb ausgeschieden, weil aufgrund der gewerberechtlichen Bestimmungen feststeht, wer zur Reinigung der Feuerungsanlagen befugt ist. Es wird Sache des Benutzers der Feuerstätten bzw. des Hauseigentumers sein, auf eine ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten zu dringen.

Künftig ist nicht nur vor der Herstellung neuer Einmündungen in Rauch- und Abgasfängen, sondern auch bei einer Änderung der Brennstoffart oder einer wesentlichen Änderung der Heizleistungen der angeschlossenen Feuerstätten ein positiver Befund vom zuständigen Rauchfangkehrer einzuholen. Durch diese Bestimmung wird erreicht, daß in späterer Folge der Wirkungsgrad der Feuerstätte bzw. die Emissionen genau beobachtet werden können.

Eine weitere Neuregelung besteht darin, als nunmehr bereits gesetzlich festgehalten ist, wann ein Heizverbot besteht. Stellt der Rauchfangkehrer anlässlich einer Überprüfung einen solchen Mangel fest, der eine unmittelbare Gefahr darstellt, hat er den Benutzer der Feuerstätten auf diesen Umstand aufmerksam zu machen und der Behörde hiervon Mitteilung zu machen, welche das Bestehen des gesetzlichen Heizverbotes durch Bescheid festzustellen hat.

Eine Verbesserung der Luftqualität kann nur erreicht werden, wenn bereits an der untersten Stufe Maßnahmen zur Luftreinhaltung gesetzt werden. Durch die Überprüfung der Feuerstätten soll bereits am Entstehungsort die Emission begrenzt werden.

Neu ist im Einklang mit der Verpflichtung zur Wartung der Feuerungsanlagen, daß auch Gasfeuerstätten überprüft werden müssen. Neben dem durch den Betrieb mit optimalem Wirkungsgrad erreichten geringen Ausstoß von Schadstoffen ist auch eine Energieeinsparung gegeben.

Absatz 15 enthält die Verordnungsermächtigung

der Landesregierung, nähere Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes zu erlassen, auf die die zu novellierende Kehrverordnung, Feuerpolizeiverordnung etc. gegründet sein werden.

Die Luftreinhaltenovelle 1982 soll am 1. Jänner 1983 in Kraft treten, so daß ein ausreichender Übergangszeitraum gegeben ist.

Meine Damen und Herren! Ich möchte bei dieser Gelegenheit den Mitgliedern des Unterausschusses für die Arbeit danken, die sie mit der vorliegenden Novelle geleistet haben, darüber hinaus aber auch den Beamten, besonders denen der Magistratsabteilungen 22, 64 und 68, die eine sehr wertvolle Hilfestellung gegeben haben.

Ich darf Sie bitten, dieser Novellierung des Wiener Feuerpolizeigesetzes Ihre Zustimmung zu geben, weil mit ihr dem Umweltbewußtsein unserer Stadt ein weiterer Schritt nähergekommen wird.

Ich bitte Sie um Annahme dieser Novellierung.

Präsident **Pfösch**: Danke.

Da es sich um eine Vorlage von geringem Umfang handelt, können gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung die General- und Spezialdebatte zusammgelegt werden. Ich frage daher, ob gegen die Zusammenlegung ein Einwand erhoben wird. — Das ist nicht der Fall. Ich werde also so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz. Ich ersuche ihn, das Wort zu ergreifen.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. **Pawkowicz**: Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Es soll heute das Wiener Feuerpolizeigesetz geändert werden. Die Luftreinhaltenovelle 1982 ist ein Ergebnis des größer werdenden Umweltbewußtseins unserer Mitbürger, dem nunmehr auch von der Gesetzgebung Rechnung getragen werden soll. Das Kernstück, nämlich der 4. Teil — er heißt „Luftreinhaltung und Einschränkung von Luftverunreinigungen“ — dient vor allem dem Umweltschutz, wie das in den erläuternden Bemerkungen auch festgehalten wurde. Es lautet dort, daß das Gesetz der Erhaltung des ökologischen Gleichgewichtes dienen soll. Daraus ergibt sich mittelbar der Schutz der Gesundheit der Menschen und der Schutz von Sachwerten.

Diese Aussage im vorliegenden Gesetzestext wird von mir natürlich voll und ganz unterstrichen. Selbst wenn vorläufig nichts anderes zu erreichen wäre, als die Kompetenzunscharfen im Bereich des Umweltschutzes wegzubringen, konnte man schon von einem kleinen Erfolg sprechen. Diese kleine Novellierung, die nur Teilbereiche eines umfassenden Umwelt- und Luftreinhaltegesetzes umfaßt, ist schon sehr wichtig. Noch schöner wäre es gewesen, wenn ein eigenes „Luftreinhaltegesetz“ entstanden wäre. Dann hätten wir wahrscheinlich sogar von einem großen Erfolg sprechen können.

Gestatten Sie mir nun zurückzublenden, allerdings nicht bis zur Verlautbarung des Feuerpolizeigesetzes im Jahre 1957, nein, nur ein paar Jahre, nämlich zu dem Zeitpunkt, an dem dieser Bereich vom Landtag schon einmal abgehandelt worden ist

und ich schon Abgeordneter zum Landtag war. 1980 habe ich in der damaligen Debatte zum Budgetvoranschlag für das Jahr 1981 die Aktivitäten unserer Stadtverwaltung im Forschungsbereich sehr anerkennend erwähnt; die Untersuchungen nämlich, die die Herkunft der SO₂-Emissionen nach Brennstoffen und anderen Verursachern aufgliedern, waren so ein Bereich. Interessant war oder ist auch heute noch die Tatsache, daß etwa die Kraft- und Fernheizwerke mit 37 Prozent vor den Haushalten liegen. Diese verursachen zirka 22 Prozent der Emission, während die restlichen 41 Prozent — so höre ich — von anderen Verursachern ausgehen.

Die Zeitschrift der „Aufbau“ hat ja sehr eingehend über diese Untersuchungen berichtet, etwa auch über die räumliche Darstellung eines Emissionskatasters, ein Prognosemodell, und so weiter.

Ich habe damals ausgeführt, daß mit Recht für die nächste Zukunft erwartet werden kann, daß diese Prognoserechnungen und die Ergebnisse aus dem vorhandenen Luftmeßnetz — auch das gibt es ja schon — schon Stunden vor Eintritt einer gefährlichen Schadstoffsituation diese aufzeigen kann.

Was aber damals gefehlt hat, war ein Maßnahmenkatalog, der jene Aktivitäten der Stadtverwaltung festzulegen hätte, die bei einer zu erwartenden Überschreitung der Belastungsgrenzwerte oder schon vorher zur Anwendung kommen sollten. Nur wenn dieser Maßnahmenkatalog vorhanden ist, erscheint ja das ganze sinnvoll zu sein, denn sonst ist es ja nur geduldiges Papier.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch heute fehlt dieser Maßnahmenkatalog noch. Wir haben zwar schon eine Novelle, wir haben schöne Worte, aber wissen nicht, was eigentlich zu geschehen hat, wenn die Grenzwerte überschritten werden. Abgesehen davon, daß auch nicht klar ist, wie hoch diese Grenzwerte sind, denn die haben wir noch nicht erfaßt, zumindest noch nicht publiziert. Es ist der Öffentlichkeit nicht klar und es ist auch nicht publiziert worden.

Es ist mir schon klar, daß der Herr Umweltstadtrat hier Überlegungen angestellt hat, aber wir brauchen klare Richtlinien. Wir finden in den erläuternden Bemerkungen zur vorliegenden Luftreinhaltenovelle auf der Seite 5 wieder nur den Text. Ich darf zitieren: „Um das Fernziel, die Verbesserung der bestehenden Luftqualität zu erreichen, sollen die Immissionsgrenzwerte für luftfremde Stoffe festgelegt werden. Das heißt, wir haben hier in der Novelle stehen, daß es noch nicht festgelegt ist. „Diese Immissionsgrenzwerte werden nach dem Stand der Technik festzusetzen sein, wobei aus diesen Festsetzungen und den tatsächlich gemessenen Werten die Folgerungen zu ziehen sein werden.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das wurde völlig richtig erkannt und deckt sich auch völlig mit meiner Auffassung und mit meinen Beobachtungen. Was sagen diese meine Beobachtungen? Nämlich daß in Wien im Umweltbereich im Messen und Katalogisieren von teilweise besorgnis-

erregenden Zuständen und von der Verschlechterung der Umwelt größere Erfolge zu verzeichnen sind, daß aber konkrete Maßnahmen zur Beseitigung oder Linderung von Beeinträchtigungen fehlen und auch nach der heutigen Beschlußfassung der Novelle weiter fehlen werden.

Immerhin — und das ist so ein bißerl ein Lichtblick — finden wir doch im § 14 den oft urgierten Umweltalarmplan. Der Herr Berichterstatter hat ihn auch schon gebührend und entsprechend erwähnt. Das Gesetz verpflichtet nun die Gemeinde, einen solchen Umweltalarmplan zu erstellen, der alle jene Maßnahmen enthält oder enthalten soll, die bei Erreichen von darin festgelegten Alarmgrenzwerten für den Umweltbereich oder bei drohender gefährlicher Schadstoffkonzentration zur Beseitigung oder Minderung der Beeinträchtigung der Luftqualität notwendig sind. Insbesondere können — so heißt es in dem Text der Novelle weiter — Vorschläge und Anordnungen für das Verhalten der Bevölkerung vorgesehen werden. Hier sehe ich tatsächlich den entscheidenden Ansatzpunkt, wenn dieser Maßnahmenkatalog auch irgendwann einmal folgen wird.

Wir haben schon vom Berichterstatter gehört, daß daran gearbeitet wird. Es ist nur nicht klar, wann dieser veröffentlicht wird. Ich würde hoffen, bald. Ich habe da, meine sehr geehrten Damen und Herren, meine berechtigten Zweifel. Wieso habe ich berechnete Zweifel? Auch das will ich Ihnen ganz offen sagen. Es gibt im Bereich des Katastrophenschutzgesetzes ein schlechtes Beispiel. Das Katastrophenschutzgesetz existiert immerhin seit 1978. In diesem Gesetz gibt es etwa den § 4, wo die Gemeinde verpflichtet wurde, Vorkehrungen zu treffen oder zu vermitteln, wie etwa durch Anlegen eines Haushaltsvorrates und wie den Auswirkungen vorübergehender Versorgungsstörungen infolge einer Katastrophe vorgebeugt werden kann. Oder etwa der § 5, der sagt, die Gemeinde Wien hat einen Katastrophenalarmplan zu erstellen, um bei unmittelbar drohenden Katastrophen möglichst alle Personen, die sich im Stadtgebiet aufhalten, deutlich wahrnehmbar vor der Katastrophe zu warnen. Mir ist schon klar, auch daran wird gearbeitet. Vielleicht haben Sie es, Herr Stadtrat, fertig in der Lade. (Amtsf. StR. Nekula: Ich habe über die Fertigstellung in der letzten Rechnungsabschlußdebatte berichtet und noch einmal beim Budget gesprochen! Ich glaube, Sie waren sogar im Saal!) Jetzt müssen wir, nachdem Sie berichtet haben, Herr Stadtrat — wir haben ja nichts davon, wenn Sie so etwas fertig und in der Lade liegen haben — damit operieren. Daher, bitte geben Sie es heraus. Wir alle wollen sehen, was drinnensteht. Also bringen Sie das unter die Leute, verteilen Sie es unter den Abgeordneten, und ich werde Ihnen diesen Vorwurf mit Sicherheit nicht mehr machen.

Wie gesagt, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe ein bißerl Bedenken, daß es hier so ähnlich gehen kann. Die schönen Worte, daß das eh in der Lade liegt oder bei der Feuerwehr, das ist mir zuwenig. Bitte, bringen wir das unter die Leute.

Aber jetzt zurück zu dem hier geforderten Maßnahmenkatalog. Wie wichtig so etwas sein kann, das habe ich schon einmal in einer Budgetdebatte gesagt, wissen wir ja spätestens seit dem Jahre 1952, also seit etwa dreißig Jahren. Vor diesen dreißig Jahren gab es in London eine Smogkonzentration bei einer gleichzeitig — wie es heißt — austauscharmen Wetterlage. Da sind 4.000 Menschen zusätzlich gestorben, also 4.000 mehr, als es sonst üblich ist. Ich meine, wenn so etwas eintritt — ich weiß schon, daß es eher unwahrscheinlich ist, daß wir in eine ähnliche Situation kommen, wo so ein echter Katastrophenzustand eintreten kann, auch wenn er kleiner und weniger scharf ist — wäre es doch ganz gescheit und geschickt, wenn man dann im richtigen Augenblick eingreift und weiß, was zu tun ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heute vorliegende Luftreinhaltenovelle wird von uns — ich gebe das offen zu — als wichtiger Schritt zu einer gesunderen Umwelt begrüßt. Wir werden ihr natürlich unsere Zustimmung geben. Es wird doch mit dieser Novelle auch eine freiheitliche Forderung erfüllt, die wir bereits im Jahre 1978 erhoben haben. Die Freiheitliche Partei forderte damals, wie Sie wissen, ein Luftreinhaltegesetz. Sie sind dieser Forderung zum Teil wenigstens nachgekommen, auch sehr spät, aber nicht zu spät, was anerkennend vermerkt werden soll. Sie haben eben unserer Forderung nach einem Luftreinhaltegesetz mit einer Luftreinhaltenovelle zum Feuerpolizeigesetz entsprochen. Ein kleiner Schritt, zwar zögernd getan, aber ein gutes Zeichen. Herr Stadtrat Schieder, gehen Sie diesen Schritt weiter! Der Weg ist richtig. Wir haben auch die nächsten Schritte vorgezeichnet. Folgen Sie diesen Schritten! Ich darf Sie einladen, nicht errötend unseren Spuren zu folgen, sondern gehen Sie einfach nach. Wie mir scheint, kommen wir dann gemeinsam sicherlich zu einem schönen, einem erfolgreichen Ende.

Ich darf diese Spuren, wenn Sie wollen auch diese Fährte, heute und hier neuerlich in Erinnerung rufen. Stellen wir also die Grenzwerte der Immissionen, die nicht überschritten werden dürfen, fest. Die wissenschaftlichen und technischen Unterlagen stehen Ihnen zur Verfügung. Ich sage, Herr Stadtrat: Messen Sie nicht nur, sondern handeln Sie auch! Erstellen Sie einen Maßnahmenkatalog, der alle jene Maßnahmen enthält, die zu setzen sind, wenn die Schadstoffkonzentration der Luft gesundheitsschädliche Ausmaße annimmt.

Dabei geht es — das darf ich kurz zur Novelle sagen — eigentlich nur um die Beseitigung — und das ist mir ein bißchen wenig — feuerpolizeilicher Übelstände. Das ist zuwenig. Denn dadurch wird es ja erst so recht zu einem Fragment. Ihr Maßnahmenkatalog muß auch anderes beinhalten. Vielleicht kommt nach der Novelle tatsächlich einmal ein solches Luftreinhaltegesetz, ein sogenanntes größeres Werk. Wir werden dabei dann alle anderen Möglichkeiten zu einer gesunderen Luft finden, etwa die Möglichkeit von Verkehrsbeschränkungen bei Wetterlagen, die zu einer besonderen Anreicherung von Gift- oder Bleikonzentrationen führen. Oder,

was auch in einem solchen Luftreinhaltegesetz drinnen sein kann, die Möglichkeit, ganze Straßenzüge für den Verkehr zu sperren, wenn Blei, Pestizide oder Gifte die Toleranzgrenze überschreiten. Aber bitte nicht nur, und das ist eben zuwenig an dieser Novelle, wenn die Luftverunreinigung und wenn der Dreck in der Luft von Feuerstätten ausgeht. So kann man dann nach dieser Novelle das Jugendzentrum in der Gassergasse nach diversen Brandlegungen sperren, weil man eben sagt: Die Emissionen haben die Grenzwerte erreicht! Aber einen Straßenzug mit höchster Blei- und Luftkonzentration kann man nicht sperren und nicht in den Griff bekommen. (Amtsf. StR. Schieder: Kann man sperren!)

So konnte man dann mit einem solchen Luftreinhaltegesetz, das erweitert ist, nicht nur gegen die Kläranlage Simmering vorgehen, wenn diese gerade ihren Klärschlamm verbrennt, der furchtbar stinkt, sondern man hätte auch ein Instrument, daß man an sich schon etwas bei der Kläranlage macht, wenn sie, ohne daß es dort brennt, stinkt. Das wäre doch schon zumindest etwas.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Sosehr wir über den sogenannten kleinen Ansatz im Umweltbereich Freude haben, der Jahre nach unseren Forderungen nach einem wirkungsvollen Gesetz jetzt endlich gesetzt wird, so hoffen wir alle, daß wir nicht auf halbem Wege zögernd stehenbleiben und daß weiter entscheidende Schritte zur Verbesserung unserer Umwelt getan werden.

Ein Beispiel darf ich zum Schluß erwähnen, ein Beispiel unserer freiheitlichen Überlegungen aus dem Umweltbereich, wenngleich sie manchmal sehr verspätet aufgegriffen werden. Es darf hier erwähnt werden, weil es gerade aktuell ist. Sie wissen, daß mein Kollege Hirnschall einen entscheidenden Antrag aus dem Umweltbereich, nämlich zur Besteuerung von Getränkefirmen, die Wegwerfflaschen verwenden, gestellt hat. Das war bereits im Jahre 1975, also vor sieben Jahren, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich habe den Antrags-text hier, nämlich daß bei den Getränkeherstellern seit Jahren — das sagte Hirnschall vor sieben Jahren, meine Damen und Herren — eine zunehmende Tendenz besteht, statt vom Konsumenten gegen Rückgabe des Einsatzes umtauschbare Pfandflaschen Einweggebilde, Wegwerfflaschen zu verwenden. Wegen der bei den Pfandflaschen auftretenden Manipulationskosten wird — das war schon damals so — die Verwendung von Wegwerfflaschen insbesondere von seiten der Großmärkte befürwortet.

Die Müllbeseitigung — wir haben auch damals darauf hingewiesen — wird immer schwieriger. Es gibt einen unverantwortlichen Umgang mit Rohstoffen. All das haben wir damals gesagt. Jetzt, sieben Jahre später erst, hat es offensichtlich Erfolg, sieben Jahre später kommt nun auch die Gemeinde mit diesen Überlegungen. Wenn ich sage, es ist fast zu spät, dann aus einem einfachen Grund, denn in diesen sieben Jahren ist ja etwas passiert, meine

sehr geehrten Damen und Herren. In diesen sieben Jahren sind große Investitionen getätigt worden, zum Beispiel in der Verpackungsindustrie, wo es heute eine ganze Reihe von Arbeitsplätzen gibt. Heute ist es nicht mehr sehr leicht, hier umzuschalten und zurückzugehen.

Trotzdem lassen Sie mich festhalten: Wenn der Herr Bürgermeister, und wie ich höre auch der Herr Umweltstadtrat, heute hier diesen freiheitlichen Weg in diesem Bereich nachzugehen bereit sind, so erfüllt mich das mit Hoffnung, daß im gesamten Umweltbereich der freiheitliche Weg auf kurz oder lang nachvollzogen wird.

Präsident **Pfösch**: Als nächster Redner hat sich Herr Abg. Dr. Krasser zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. **Krasser**: Herr Präsident! Herr Berichterstatter! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem in der Sitzung des Wiener Landtages am 5. März 1980 die Abg. Dr. Busek, Dr. Strunz und Hahn einen Initiativantrag betreffend Luftreinhaltegesetz für Wien eingebracht hatten, stellte Stadtrat Nekula in der Ausschusssitzung vom 9. Juni 1980 im Hinblick darauf, daß seit längerer Zeit der Entwurf einer Novelle zum Wiener Feuerpolizeigesetz in Ausarbeitung stehe, den Antrag, der eingebrachte Initiativantrag wolle dem Landtag nicht vorgelegt werden.

Ich bin in der anschließenden Diskussion auf einige meritorische Einwände eingegangen und habe die Bildung eines Unterausschusses beantragt, der sich mit beiden Entwürfen befassen möge. Dieser Antrag wurde einstimmig beschlossen. Der Unterausschuß ist in der Folge mehrere Male zusammengetreten und hat in sachlicher Atmosphäre die gegenständliche Materie beraten.

Ehe ich zu Detailfragen Stellung nehme, seien mir ein paar Worte grundsätzlicher Art gestattet. Sosehr diese Luftreinhaltenovelle 1982 notwendig ist, darf doch nicht übersehen werden, daß damit nur einem Teil der Ursachen für die Luftverschmutzung zu Leibe gerückt wird. Ich sage dies deshalb, weil der flüchtige Zeitungsleser, der ab der dritten Seite nur mehr die Überschriften überfliegt, bisweilen zu einer unrichtigen Vorstellung kommen kann. So schrieb die „AZ“ vom 31. März 1982 in Fettdruck folgende Überschrift: „Wiens Luft soll rein bleiben. Industrie und Gewerbe, der Verkehr, aber auch die Haushalte belasten die Umwelt immer stärker. Durch die Luftreinhaltenovelle will Stadtrat Nekula die Situation in den Griff bekommen.“

Der flüchtige Überschriftenleser könnte nun zur irrigen Auffassung gelangen, damit sei der legislative Schlüssel zur Lösung des Problems der Luftverschmutzung in Wien gefunden worden. Ich habe ausdrücklich den Fettdruck der „AZ“ hervorgehoben, weil im nachfolgenden, in Normaldruck gesetzten Artikel, den zu lesen sich viele nicht mehr die Mühe machen, richtigerweise aus dem Wascheztel der Pressekonferenz des Stadtrates Nekula vom 30. März übernommen worden ist, daß die Luftreinhaltung im Sinne des Landesgesetzes nur

die Belastungen der Umwelt durch die Haushalte erfassen kann.

Dies ist von der verfassungsrechtlichen Kompetenzlage her eine Einschränkung, die man sich vor Augen halten muß, weshalb man sich von diesem Gesetz zwar eine Verbesserung der Luftqualität, aber noch keine endgültige, durch den Gesetzgeber erzwungene Beseitigung jedweder Luftverschmutzung, die auf Wiener Boden ihre Ursachen hat, erwarten darf.

Wie nicht anders möglich, sind gemäß § 1 Abs. 2 dieser Novelle vom Geltungsbereich dieses Gesetzes Angelegenheiten ausgenommen, die in der Gesetzgebung Bundessache sind, so insbesondere die Angelegenheiten des Gewerbes und der Industrie.

In der Stellungnahme der Kammer der gewerblichen Wirtschaft zum vorliegenden Gesetz wird hervorgehoben, daß aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung durch den Entwurf gewerbliche Betriebe nur mittelbar betroffen werden, da diese auch hinsichtlich ihrer Emissionen im aufgrund der Bundeskompetenz erlassenen Katalog der gewerberechtlichen Vorschriften dem Betriebsanlagerecht unterliegen.

Ich verstehe es, wenn die Kammer bedauert, daß die Erläuterungen der Luftreinhaltensnovelle auf die verfassungsrechtlichen Probleme des vorliegenden Entwurfes nicht eingegangen sind.

Ohne mich hier aus Zeitmangel näher damit befassen zu wollen, mochte ich Universitätsprofessor Dr. Mayer aus einem Artikel der „Juristischen Blätter“ Heft 5-6/1982, zitieren, der auf die Frage, welche Lösungen die geltende Rechtsordnung für die Probleme des Umweltschutzes anbietet, sagt: „Die Beantwortung dieser Frage führt zu keinem befriedigenden Ergebnis. Ein Grund für diesen Befund ist sicher der Umstand, daß Umweltschutz kompetenzrechtlich eine Querschnittsmaterie ist und demgemäß eine starke Rechtszersplitterung besteht. Aber auch die Vollzugskompetenzen sind zwischen Bund und Ländern in komplizierter Weise verteilt.“

Professor Mayer spricht hier von der geltenden Rechtsordnung. Dies bedeutet, daß es die sozialistische Alleinregierung, die angeblich am besten vorbereitet war, in den 12 Jahren ihres Bestandes nicht zuwege gebracht hat, im Interesse eines wirksamen Umweltschutzes zu einer vernünftigen Bereinigung dieser Rechtszersplitterung zu gelangen.

Ich will die Schwierigkeiten keineswegs verkennen und bin mir der Widerstände aus vielen Richtungen bewußt. Aber von wem denn sollte hier die Initiative kommen als von dem vor 12 Jahren unter großem propagandistischem Aufwand errichteten Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz, dem man aber die Kompetenzen vorenthalten hat?

Die glücklose Primaria kann man vergessen. Ihr Nachfolger Dr. Steyrer genießt Achtung bei jedermann, und niemand spricht ihm seinen ehrlichen Willen ab. Kompetenzen hat er allerdings auch keine. Ich glaube kaum, daß er in dem letzten Jahr vor den Nationalratswahlen bei seinen Ministerkollegen noch viel erreichen wird.

Die vorliegende Novelle zum Wiener Feuerpolizeigesetz enthält, wie schon vom Berichterstatter erwähnt, einerseits Maßnahmen zur Verhütung von Branden und andererseits Bestimmungen zur Einschränkung der Luftverunreinigungen.

Ich habe in den Beratungen des Unterausschusses, ausgehend von unserem Initiativantrag, im wesentlichen auf drei Punkte besonderen Wert gelegt.

Obgleich Luftmessungen in Wien schon durchgeführt werden, ging es mir darum, in der Novelle eine gesetzliche Verpflichtung zur fortdauernden Luftmessung und zur periodischen Berichterstattung an den Gemeinderat mindestens einmal jährlich zu verankern. Diesem Wunsch wurde im § 13 entsprochen.

Ich ersuchte auch, den Umweltalarm mit dem von der Gemeinde zu erstellenden Umweltalarmplan in das Gesetz aufzunehmen, der die Alarmgrenzwerte für luftfremde Stoffe und die im Alarmfall zu treffenden Maßnahmen vorsieht. Meinem Ersuchen wurde im § 14 Rechnung getragen. Ich habe auch Wert darauf gelegt, daß dieser Umweltalarmplan nicht nur Anordnungen an die Bevölkerung enthält, sondern auch Vorschläge, weil damit die Möglichkeit gegeben erscheint, über die Kompetenzgrenzen hinweg im Ernstfall an die Vernunft der Bevölkerung zu appellieren.

Schließlich hat es im Unterausschuß eine lange von mir ausgelöste Diskussion über die Aufnahme einer Umweltvertraglichkeitsprüfung, wie sie im § 8 unseres Initiativantrages für größere Bauvorhaben vorgesehen ist, gegeben.

Ich bin sehr froh, daß endlich die Formulierung des § 12 Abs. 6 gefunden werden konnte, die zum Beispiel bei Errichtung von Großwohnanlagen, die nicht an das Fernwärmenetz angeschlossen sind, zum Tragen kommen wird. Ich könnte mir aber auch vorstellen, daß bei Errichtung eines kalorischen Kraftwerkes mit dieser Bestimmung zur Vermeidung einer wesentlichen Verschlechterung der Luftqualität erfolgreich argumentiert werden konnte.

Dieses Gesetz ist notwendig, ich halte es für brauchbar und vollziehbar. Ein bißchen lang hat es halt gedauert, bis es dem Landtag zur heutigen Beschlußfassung vorgelegt worden ist. Die Arbeiten zur Novellierung des Feuerpolizeigesetzes haben nämlich noch in meiner Amtszeit im Jahre 1971 eingesetzt. Bei der Akteneinsicht vor der Ausschusssitzung in der Karwoche mußte ich feststellen, daß der Akt lediglich aus dem Text der vorliegenden Novelle samt Erläuterungen besteht. Ich habe es bedauert, daß nicht der ganze Akt mit den Stellungnahmen zur Einsicht aufgelegt ist. Die Legislaturperiode 1969/74 wurde bekanntlich vorzeitig beendet, und dieses halbe Jahr hat mir in meinem Ressort gefehlt. Ich möchte jetzt nicht apodiktisch erklären, ich hätte bei Auslaufen der Legislaturperiode die Novelle zum Feuerpolizeigesetz auf alle Fälle unter Dach und Fach gebracht. Wenn mir aber auf die Aussendung des ÖVP-Pressedienstes über die konstruktive Mitwirkung der ÖVP an der Luftreinhaltensnovelle Stadtrat Nekula in der „AZ“ vom

31. März 1982 den Vorwurf macht, warum nicht ich in meiner Amtszeit dieses Gesetz fertiggebracht habe, so kann ich ihm die Versicherung abgeben, daß ich bis zur Beschlußfassung sicherlich nicht weitere acht Jahre gebraucht hätte. (Beifall bei der ÖVP.)

Indem ich mich der Hoffnung hingebe, daß die Verordnungen der Landesregierung aufgrund dieses Gesetzes, so die wichtige Grenzwertverordnung und der Umweltalarmplan mit den Grenzwerten, am Konzept schon vorliegen oder zumindest daran gearbeitet wird, um nach Beschlußfassung des Gesetzes möglichst bald erlassen zu werden, möchte ich den sozialistischen Gemeinderatskollegen und den Beamten für die sachliche und kollegiale Zusammenarbeit im Unterausschuß meinen Dank sagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Pfösch**: Als nächster Redner ist Herr Abg. Ing. Svoboda zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. **Svoboda**: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Berichterstatter! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Die vorliegende Luftreinhaltenovelle gibt mir Gelegenheit, einige Gedanken und Überlegungen zur Frage des Umweltschutzes zum Ausdruck zu bringen.

Umweltschutz ist sicher ein Thema, das in den letzten Jahren zu einer Bewußtseinsänderung bei den Menschen, bei der Bevölkerung geführt hat. Eine IFES-Umfrage ergab, daß für die österreichische Bevölkerung in einer Rangordnung von zehn Interessensgebieten der Umweltschutz nach der Absicherung der materiellen Existenz, also nach der Sicherung der Arbeitsplätze und der Preisstabilität, an erster Stelle steht. Dieses Ergebnis deckt sich durchaus mit Ergebnissen in anderen westeuropäischen Ländern.

Dabei ist das Umweltproblem, das, was wir heute als Umweltqualität verstehen, kein neues Problem, im Gegenteil. Das Problem gehörte in der Frühzeit der Industrialisierung zum Alltagsleben der Arbeiter, ob am Arbeitsplatz oder an ihren Wohnorten.

Die Umweltqualität ist in unserer Stadt, durch bereits gesetzte Maßnahmen und durch meteorologische und geographische Faktoren bedingt, besser als in vergleichbaren Städten. Daß Maßnahmen gesetzt worden sind, beweist, daß trotz großer Verkehrszunahme die Luftqualität in dieser Stadt nicht schlechter geworden ist. Die Luftsituation ist in Wien im Vergleich zu anderen Städten wesentlich günstiger. Die Luftsituation führt in anderen Städten vielfach zum Smogalarm und damit zur Einstellung des Verkehrs, zur Einstellung von Heizungen. Auch wenn das Gegenteil behauptet wird: In Wien ist es nicht so, und der Beweis dafür sind die Ergebnisse der Messungen an den 13 laufend geführten Meßstellen in Wien, die Ergebnisse und die Analyse der Erkenntnisse.

Obwohl — das möchte ich noch einmal betonen — die Luftsituation bei uns in Wien sicher günstiger ist, darf es nicht sein, daß wir diese Luft-

situation nur bewahren, sondern wir müssen uns bemühen, die Situation zu verbessern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits vor Jahren wurden Überlegungen angestellt, aber auch Maßnahmen gesetzt, um diese Situation auf dem Umweltsektor, also die Luftverschmutzung wirksamer unter Kontrolle zu bringen. Die Installation der Meßstellen, die laufende Überprüfung der Luft in Wien, aber auch die Erstellung des Emissionskatasters bereits vor Jahren darf ich hier als Beweis anführen.

Bereits in den Diskussionsgrundlagen zum Stadtentwicklungsplan, wie etwa im Sachkapitel Natürliche Lebensgrundlagen, das im Jahre 1979 herausgegeben wurde, wird ausgeführt: Die Ausbreitung von Schadstoffen zwischen Emissionen und Immissionen unterliegt bekanntlich physikalischen Gesetzen und kann daher durch entsprechende mathematisch-physikalische Modelle weitgehend simuliert werden. Mit Hilfe von Simulationsmodellen werden in Zukunft wertvolle Erkenntnisse in die Planungsarbeiten einfließen. — Hier wird dann angeführt: optimale Anordnung des Meßnetzes, Lokalisierung der in einzelnen Bereichen festgestellten erhöhten Konzentrationen, gezielte Modifikation und Reduktion der Emission, umweltfreundliche Planung neuer Emittenten, Erstellung eines Alarmplanes für bestimmte Wetterlagen.

Das steht, wie gesagt, bereits im Stadtentwicklungsplan, Sachkapitel Natürliche Lebensgrundlagen, das im Jahre 1979 zur Diskussion gestellt wurde.

Aber auch im Kapitel Soziales und Gesundheit, das im Jahre 1978 herauskam, wurde bereits auf vorbeugende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Luftreinhaltung hingewiesen. Vor allem wurde auf den Umstand hingewiesen, daß insbesondere bei fossilen Brennstoffen der Anteil an Schwefel durch Verbrennen zu SO_2 wird, und das in einem Ausmaß von 75 bis 90 Prozent des Schwefels, der in diesem Heizstoff enthalten ist.

Es ist nur allzu verständlich, daß bei der Komplexität dieses Problems und bei der Unterschiedlichkeit der Interessenslagen grundlegende Beratungen notwendig sind, die sicher einige Zeit in Anspruch nehmen, müssen doch alle Bemühungen darauf ausgerichtet sein, nicht nur den jetzigen Zustand zu erhalten, sondern die Luftqualität zu verbessern. Das bedeutet aber nicht eine bessere Verteilung der Schadstoffe, sondern eine Verminderung der Belastung selbst.

Es ist unbestritten, daß gerade die Luft eine der unbedingt notwendigen Voraussetzungen für das Leben und Gedeihen von Mensch, Tier und Pflanze ist. Der Mensch atmet im Laufe seines Lebens etwa 25.000 Kubikmeter Luft ein, wobei der einzelne keine Wahl, aber auch keine Sicherungsmöglichkeiten hat, er ist dieser Belastung ausgesetzt. Der einzelne ist nicht imstande, von sich aus selbst Maßnahmen zu treffen, nur die Gemeinschaft ist in die Lage versetzt, wirksame Maßnahmen gegen diese Umweltverschmutzung zu veranlassen und damit auch den einzelnen zu schützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde heute schon mehrfach ausgeführt, daß bereits seit Jahren an dieser Luftreinhaltenovelle, an dieser Novellierung des Wiener Feuerpolizegesetzes gearbeitet wurde. Obwohl aber bereits daran gearbeitet wurde, obwohl im Stadtentwicklungsplan, Sachkapitel Natürliche Lebensgrundlagen, Sachkapitel Gesundheit und Soziales, bereits Zielsetzungen formuliert wurden, wurde von der ÖVP dieser Initiativantrag eingebracht.

Herr Abg. Dr. Krasser hat bereits auf den Umstand hingewiesen, daß der Gemeinderatsausschuß für Personal- und Rechtsangelegenheiten dann einen Unterausschuß eingesetzt hat, der die Aufgabe hatte, diese Novelle zu beraten und für die Vorlage an den Landtag reif zu machen.

Ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß in diesem Initiativantrag der ÖVP auch einige Dinge enthalten waren, die bereits gesetzlich normiert sind, aber auch Forderungen, die bei den Juristen gewisse verfassungsrechtliche Bedenken hervorgerufen haben.

Die Materie gemeinsam mit den Fachbeamten, mit den Magistratsdienststellen, mit der Innung und mit den Mandataren, die im Unterausschuß waren, zu beraten, war Ziel und Aufgabe dieses Unterausschusses. Das Ergebnis dieser Beratungen liegt heute dem Landtag vor. Es ist, wie ich meine, ein durchaus positives Ergebnis. Ich möchte daher von dieser Stelle aus allen, die zum Erreichen dieses positiven Ergebnisses beigetragen haben, herzlichst Dank sagen, wie ich glaube im Namen aller Wienerinnen und Wiener! (Beifall bei der SPÖ.)

Die vorliegende Novelle zum Wiener Feuerpolizegesetz sieht neben dem sicheren Umgang mit dem Feuer zur Verhinderung von Branden eine Verminderung der Luftverunreinigung bei Feuerungsstätten vor, eine bessere Wartung und damit eine Energieeinsparung und letzten Endes eine Erhöhung der Sicherheit.

Kernstück dieser Novelle ist sicher der § 12, in dem die Landesregierung ermächtigt wird, durch Verordnung bestimmte Grenzwerte nach dem Stand der Technik festzusetzen. Es sind dies Grenzwerte für Emissionen, für den Schadstoffausstoß, Höchstwerte für den Anteil bestimmter Stoffe in Brennstoffen wie etwa Schwefel bei fossilen Brennstoffen, die Bestimmung von sonstigen Stoffen, welche in Feuerstätten ohne besondere Vorkehrungen nicht verfeuert werden dürfen, wie etwa Altöl, Immissionsgrenzwerte für luftfremde Stoffe, wie etwa Staub etc., und Grenzwerte für Abgasverluste, weil durch ihre Verminderung zweifelsohne der Wirkungsgrad von Feuerungsstätten erhöht werden kann.

Durch die Verordnung und Anerkennung bestimmter Meßmethoden wird auch sichergestellt, daß eine einheitliche Prüfung der Einhaltung der Grenzwerte gewährleistet wird.

Dem Magistrat wird durch diese Novelle aber auch die Aufgabe übertragen, vor Errichtung oder Abänderung von Feuerungsstätten bereits im Planungsstadium die Auswirkungen auf die Umwelt

festzustellen. Die Auswirkungen solcher Überprüfungen sind, wie ich betonen möchte, nicht unproblematisch, weil unter Umständen beim Zusammentreffen mehrerer negativer Komponenten die Errichtung oder Änderung einer Feuerungsstätte untersagt werden müßte, und da die Beheizbarkeit der Aufenthaltsräume ein unbedingtes Erfordernis für die Erteilung einer Baubewilligung ist, konnte es damit zur Untersagung der Errichtung einer Wohnhausanlage kommen.

Würde etwa unter den derzeitigen Bedingungen untersucht werden, ob die Beheizung einer Wohnhausanlage mit 300 Wohnungen durch eine mit Heizöl schwer befeuerte Heizung erfolgen soll, müßte festgestellt werden, daß in einzelnen Teilbereichen Wiens diese Heizung nicht zugelassen werden kann, da diese Bereiche in den Wintermonaten als Belastungsgebiete anzusehen sind.

Die Akademie der Wissenschaften hat bereits Immissionsgrenzwerte für SO_2 erarbeitet und hat eine Einteilung in drei Zonen getroffen: Zone 1 — besonders zu schützendes Gebiet, Zone 2 — das übrige Bundesgebiet, Zone 3 ist jenes Gebiet, das als Belastungsgebiet bezeichnet wird. Es ist das Ziel, diese Belastungsgebiete innerhalb von fünf bis zehn Jahren in die Zone 2 überzuführen.

Wie gesagt: Würde eine Wohnhausanlage von etwa 300 Wohnungen durch eine Heizungsanlage versorgt werden, die mit Heizöl schwer mit derzeit 3 Prozent Schwefelgehalt betrieben wird, würde das bei einer etwas ungünstigeren Wetterlage bedeuten, daß hieraus allein bei einer Schornsteinhöhe von 30 m in einer Entfernung von 185 m, wo die maximale Konzentration auftritt, eine Immission von 0,15 mg SO_2 erreicht würde. Bei einer Schornsteinhöhe von 50 m waren es in einer Entfernung von 320 m 0,06 mg. Was heißt das? Durch eine Höherführung kann zweifelsohne eine größere Verteilung erreicht und damit die Immission eingeschränkt werden, doch wurde das Ortsbild dadurch gestört, und es konnte im Baubewilligungsverfahren, bei dem auch auf das Ortsbild Bedacht zu nehmen ist, die Errichtung untersagt werden. Als Spielraum ist jedoch offen, daß es der Behörde obliegt, ob sie eine Umweltvertraglichkeitsprüfung verlangt.

Es stellt sich somit die Frage, für welche Vorhaben eine solche Prüfung ins Auge gefaßt wird. Auf Grund der kompetenzrechtlichen Situation bezieht sich diese Luftreinhaltenovelle, wie heute bereits ausgeführt wurde, nur auf Anlagen und Gebäude, die nicht bundesrechtlichen, wie z. B. gewerberechtlichen Bestimmungen unterworfen sind. Emissionen, die dem Gewererecht unterliegen, sind nach dem Bundesgesetz zu beurteilen, sie können nicht nach dieser Luftreinhaltenovelle beurteilt werden, Immissionswirkungen können nicht beeinflußt werden. Nur Baumaßnahmen, die landesrechtlichen Vorschriften unterliegen, können somit der Luftreinhaltenovelle unterworfen werden.

Nicht unter solche Bauvorhaben fallen — ich habe es bereits angeführt — Wohnbauvorhaben, und es wird daher zu prüfen sein, inwieweit durch

Herabsetzung beispielsweise des Schwefelgehaltes nicht schon aus diesem Umstand heraus eine Verminderung der Luftverunreinigung herbeigeführt werden konnte. Bei einer Untersagung etwa wegen des hohen Schwefelgehaltes müßte für eine Wohnhausanlage eine alternative Energie oder ein anderer Standort angeboten werden.

Wie gesagt, das gilt für die derzeitige Situation im Zusammenhang mit dem hohen Schwefelgehalt. Wird der Schwefelgehalt im Heizöl herabgesetzt, verringert sich die Belastung im gleichen Prozentsatz, wie der Schwefelgehalt herabgesetzt wird.

Ich möchte aber ausdrücklich darauf hinweisen, daß es große Teile von Wien gibt, die zweifelsohne nicht als belastete Gebiete angesehen werden können und in denen noch Flächen zur Verfügung stehen, die für die Errichtung von Anlagen verwendet werden können.

Ein Umstand scheint mir in diesem Zusammenhang besonders erwähnenswert, und zwar die Feststellung in der Novelle, daß die Normierungen nach dem Stand der Technik zu erfolgen haben. Es ist nämlich damit sichergestellt, daß sich die erforderlichen umweltschutzerischen Maßnahmen nach dem heutigen Stand der Technik zu richten haben. Das bedeutet, daß der Schadstoffausstoß, wenn er durch technische Maßnahmen vermindert werden kann, vermindert werden muß. Anders ausgedrückt: Die Luft kann nicht in jedem Fall als kostenloses Transportmittel verwendet werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß dieser für den Umweltschutz so wichtige Durchbruch erstmals beim Dampfkessel-Emissionsgesetz gelungen ist. Zu meinem Bedauern muß ich feststellen, daß diese nicht nur für alle Ballungszentren so wichtige Regelung im Interesse der Gesundheit der Menschen nicht die Zustimmung der ÖVP fand. Die ÖVP hat im Nationalrat gegen dieses Gesetz gestimmt. Sie hat damit aber auch gegen die Interessen der Menschen gestimmt, auch gegen die Interessen der Wienerinnen und Wiener. Die ÖVP hat einmal mehr bewiesen, daß sie, wenn es um konkrete Maßnahmen geht, nicht bereit ist, die Anliegen der Menschen zur Grundlage ihrer politischen Entscheidung zu machen.

Diese Novelle ist nur ein Schritt und sicher keine vollständige Lösung, kann doch die Novelle in die Kompetenz des Bundes und damit in die Bereiche der Industrie, des Gewerbes und des Verkehrs nicht eingreifen. Dem ersten Schritt sollten aber weitere Schritte folgen, etwa Herabsetzung des Schwefelgehaltes im Heizöl, bundesweite Emissionsgrenzwerte, bundesweiter Stickoxidemissionskataster, Bundesgesetz über Umweltvertraglichkeit, weiterer Ausbau der Fernwärme. Alle diese Maßnahmen wurden zu einer weiteren Verbesserung beitragen.

Mit dieser Novelle wird — auch das wurde heute bereits gesagt — der Magistrat gesetzlich verpflichtet, die bereits bisher durchgeführten Messungen weiter durchzuführen und dem Gemeinderat Bericht zu erstatten. Ich darf in diesem Zusammen-

hang in Erinnerung rufen: Bereits im Stadtentwicklungsplan wurden diese Messungen gefordert, und es hätte nicht, wie Herr Abg. Dr. Krasser gesagt hat, des Initiativantrages bedurft.

Durch die Messungen und die Kenntnis der Schadstoffemission ist es mit dem Wissen um meteorologische Zusammenhänge möglich, mit Hilfe eines Computerprogrammes bestimmte Situationen zu simulieren. Es ist beispielsweise dadurch auch möglich, festzustellen, wieviel der Hausbrand und wieviel die Großemittenten zur Schadstoffbelastung beitragen. Das ist sicherlich nicht unwesentlich, wenn man sich vor Augen führt, daß der Anteil des Hausbrandes an der SO_2 -Emission etwa 22 Prozent beträgt, die Schadstoffemission, durch das ungünstige Ausbreitungsverhältnis des Hausbrandes bedingt, jedoch 42 Prozent der feststellbaren Emissionen an SO_2 ausmacht.

Anhand solcher Modelle kann man aber auch eindeutig erkennen, durch welche Maßnahmen der größte Effekt in der Luftverbesserung erreichbar wäre.

Ich möchte noch auf eine in die Luftreinhalte-novelle neu aufgenommene Bestimmung besonders hinweisen, die das Verbot des Abbrennens auf den Feldern vorsieht. Dieses Verbot steht im Gegensatz zu den Vorstellungen der Landwirtschaftskammer, die sich für das Verbrennen aussprach. Die Vorteile, die durch das Verbot erreicht werden, wie Verbesserung der Umweltqualität, Minderung der Feuergefahr, Erhöhung der Sicherheit und nicht zuletzt energiewirtschaftliche Überlegungen, begründen das Verbot des Abbrennens mehr als ausreichend.

Dieses Verbot kann und soll aber auch als Denk-anstoß für eine wirtschaftlichere Nutzung des Stroh angesehen werden. Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß etwa drei Kilogramm Stroh einem Heizwert von einem Liter Heizöl entsprechen.

Wesentlich scharfer als den Vorstellungen der Wirtschaft entsprechend wurden — jedoch nicht nur aus Umweltüberlegungen, sondern auch aus Sicherheitsgründen — die Bestimmungen über die Lagerung und den Transport leicht brennbarer Flüssigkeiten oder sonstiger Stoffe gefaßt.

Auf Grund der Erkenntnisse und Erfahrungen bei Unfällen, die Gott sei Dank nicht in Österreich, sondern in anderen Ländern passiert sind, wurde besonders auf eine geringere Menge beim Transport von verflüssigtem Gas Wert gelegt. Es wurde die Menge — der Herr Stadtrat hat bereits darauf hingewiesen — auf zehn Tonnen beschränkt. Eine Erhöhung dieser Menge bei einem Transport bedarf einer besonderen Genehmigung durch die Behörde. Gas ist nämlich ein sehr explosiver Stoff, der schwerwiegende Auswirkungen auf die Umwelt haben und bereits in kurzer Zeit ausgedehnte Bereiche gefährden kann. In Anbetracht der Sicherheit der Bevölkerung scheint mir diese Maßnahme daher durchaus gerechtfertigt.

Neben den positiven Auswirkungen auf die Umwelt und auf die Gesundheit der Menschen soll

durch verbesserte Wartungsmaßnahmen der Wirkungsgrad von Feuerungsstätten erhöht und der Energieaufwand reduziert werden. Durch Einbeziehung der Gasfeuerungsstätten in die gesetzliche Regelung und durch die regelmäßige Überprüfung beziehungsweise Reinigung wird auch eine Erhöhung der Sicherheit eintreten. Das ist umso bedeutender, als wir in der Vergangenheit mit Bedauern zur Kenntnis nehmen mußten, daß es infolge mangelhafter Wartung von Gasfeuerungsanlagen zu tödlichen Unfällen kam. Die noch zu erlassende Kehrordnung wird sicher nähere Details regeln.

Der Auftrag an die Gemeinde, einen Umweltalarmplan zu erstellen, stellt eine wesentliche Neuerung in dieser Novelle dar. Ich kann Herrn Abg. Pawkowicz beruhigen. Es bestehen nicht nur Überlegungen, sondern es sind bereits Maßnahmen im Gange, diesen Alarmplan auch vorzulegen. Der Alarmplan hat folgende Aufgabe: Sollte durch fortlaufende Messungen festgestellt werden, daß der Anteil luftfremder Stoffe, bedingt durch eine besondere Wetterkonstellation, Alarmwerte erreichen und sollte damit eine Gefährdung der Gesundheit von Menschen möglich erscheinen, sind vorbereitende Maßnahmen zur Gegensteuerung zu ergreifen. Für den gegebenen Fall sind entsprechende stufenweise durchzuführende Maßnahmen vorgesehen, die vom Aufruf über Vorschläge bis zu bestimmten Maßnahmen und Verhaltensweisen führen sollen.

Um die noch notwendigen Vorbereitungsarbeiten zeitgerecht durchführen zu können — das wurde auch bereits gesagt — ist das Inkrafttreten dieser Luftreinhaltenovelle mit 1. Jänner 1983 vorgesehen.

Die vorliegende Luftreinhaltenovelle unterscheidet sich von den sechs bereits in den Bundesländern Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich, Kärnten und Steiermark erlassenen Luftreinhaltenovellen zumindest in zwei Punkten sehr wesentlich. Nur in den Vorschriften Wiens ist die Messung der Emissionen vorgesehen, was sowohl für die Luftreinhaltung als auch für die Sicherheit des Betriebes von Feuerstätten nicht unwesentlich ist.

Es ist weiters nur in den Wiener Vorschriften die Prüfung der Auswirkungen auf die Umwelt vorgesehen, was bedeutet, daß schon im Planungsstadium, also vorbeugend, Entscheidungen getroffen werden können.

Dies beweist einmal mehr, daß es uns Sozialisten um die Bewältigung der Anliegen und der Probleme der Menschen ernst ist. Daß es sich bei diesen Anliegen der Bewältigung der Probleme der Luftreinhaltung um eine Aufgabe handelt, die über die Grenzen der Stadt, ja über die Grenzen des Landes hinausgeht, ist mir durchaus bewußt. Mehr Lebensqualität zu schaffen, ist und war für uns Sozialisten kein Lippenbekenntnis, sondern war seit jeher ein erklärtes Ziel der sozialdemokratischen Bewegung, ein Ziel, das sie seit ihrem Bestehen verfolgt hat. Die seither erfolgten Bemühungen, aber auch die seither erreichten Fortschritte auf dem Weg zu einer humaneren Umwelt — ob am Arbeitsplatz

oder in der Freizeit — die Bemühungen um eine Vermenschlichung aller Lebensbereiche sind Ausdruck einer sozialistischen Politik, sowohl im Interesse des einzelnen als auch im Interesse der Gemeinschaft.

Mit der vorliegenden Novelle zum Wiener Feuerpolizeigesetz wird ein weiterer Schritt in Richtung auf eine humanere Umwelt, also zu höherer Lebensqualität, gesetzt. Meine Fraktion wird daher der vorliegenden Novelle mit Freuden ihre Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Pfösch**: Als nächster Redner ist Herr Abg. Outolny zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. **Outolny**: Herr Präsident! Herr Stadtrat! Sehr geehrte Damen und Herren des Wiener Landtages! Nachdem ich mich schon seit dem Beginn meiner Tätigkeit im Wiener Landtag und im Gemeinderat mit dem Umweltschutz befassen konnte — zu dieser Zeit gab es weder auf kommunaler noch auf bundesstaatlicher Verwaltungsebene einen eigenen Umweltschutzbereich — kann ich sehr gut vergleichen und umso bewußter feststellen, in welch verhältnismäßig kurzem Zeitraum von einem Jahrzehnt es gelungen ist, die Fragen des Natur und Umweltschutzes zu einem der entscheidendsten Schwerpunkte der Politik zu machen. Das konnte nur durch die Mobilisierung eines allgemeinen Bewußtseins und eines Meinungsbildungsprozesses erreicht werden.

Zweifelloos hat die Beschlußfassung des Humanprogramms der SPÖ im Jahre 1969 dazu den entscheidenden Anstoß gegeben. Es ist das Jahrzehnt der SPÖ-Regierungen. Von einer SPÖ-Regierung wurde auch das erste Mal ein Ressort für Gesundheit und Umweltschutz als eigenes Bundesministerium geschaffen. Es fällt in die Zeit der SPÖ-Alleinverantwortung in der Wiener Kommunalpolitik, daß auch in Wien zum ersten Mal ein eigenes Ressort für Umweltschutz geschaffen wurde. Jetzt ist es „in“ Natur- und Umweltschutzes zu sein. Es gibt genug, die sich am liebsten tagtäglich in der grünen Farbe baden wurden, damit man sie ja als Grüne erkennt. Es gibt auch genug Grüne und Alternativer, die ihre Aufgabe nur in einer schwärmerischen Nostalgie auf die sogenannte gute alte Zeit sehen, in der es Natur und Umwelt nur für Privilegierte gegeben hat. Die anderen durften die Roßknodel sammeln.

Ebenso darf der Umweltschutz auch heute nicht nur Luxus für Konjunkturzeiten in unserer Konsum- und Industriegesellschaft sein, den wir sofort wieder vergessen, wenn der nächste Öl- Dollar oder der nächste Krisenschock kommt. Nach den uns inzwischen bekanntgewordenen ökologischen Erkenntnissen wissen wir, daß Natur- und Umweltschutz immer mehr zu einer Frage der Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen und — langfristig gesehen — auch zu einer Überlebensfrage wird.

Wenn ich hier einmal etwas zitieren darf, was Sie im Band 3 der Kritik zur politischen Ökonomie nachlesen können, von Marx und Engels, wo geschrieben steht: „Es tritt dann ein Konflikt zwi-

schen der materiellen Entwicklung der Produktion und ihrer gesellschaftlichen Form ein. In dieser Phase befinden wir uns. Oder — wie Friedrich Engels in seinen Aufsätzen zur „Dialektik der Natur“ schon vor hundert Jahren deutlich erkannt hat: „Die herkömmliche Nationalökonomie erkennt nicht die Gefahr langfristiger Folgen der industriellen Entwicklung, sie sieht nur den kurzfristigen Profit, ohne Rücksicht auf ökologische Folgen.“

Wir brauchen heute eine grundsätzlich orientierte, umfassende Natur- und Umweltschutzpolitik, die sich nicht nur darauf beschränkt, die schädlichen Auswirkungen eines rein profitorientierten Konsum- und Produktionsprozesses nachträglich mit einigen Bäumchen da und dort zu reparieren oder das mit einigen Schutzgebieten für Privilegierte aufzumätschern. Es wird auch nicht mit der Bergmannschen Horrormethode des Zusperrrens und Abreißens möglich sein, sondern Umweltschutz ist durch eine Gesamtheit aller Maßnahmen effizient zu machen, die dem Menschen jene Umwelt sichert, die er für seine physische und psychische Gesundheit braucht.

Ausgangsbasis ist die noch erhaltene natürliche Umwelt und die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen. Von entscheidender Voraussetzung ist die wirtschaftliche Umwelt, weil nur sie auch die soziale und technische Umwelt mit einbeziehen kann.

Nachdem grundsätzliche Überlegungen auch im Zusammenhang mit der Diskussion um unseren neuen Stadtentwicklungsplan aktuell sind, habe ich mir erlaubt, meinen Debattenbeitrag zu diesem meiner Meinung nach sehr bedeutsamen Umweltschutzgesetz damit einzuleiten.

Ich wundere mich nur immer wieder: Was wir hier tun, ist für die Opposition immer alles zuwenig. Selbstverständlich machen wir das Wiener Luftreinhaltegesetz erst dann, wenn das Dampfkesselmissionsgesetz im Parlament beschlossen ist. Daß die ÖVP dort gegen das Dampfkesselmissionsgesetz gestimmt hat, hat mein Kollege Svoboda schon erwähnt. Ich könnte Ihnen hier zitieren, was Ihr Abgeordneter König in der Parlamentsdebatte zu diesem Gesetz alles vorgebracht hat. Da können Sie nur so am laufenden Band nachlesen von Wirtschaftsfreundlichkeit, Arbeitsplatzzerstörung, Verfassungswidrigkeit usw., womit Sie begründet haben, daß Sie gegen dieses so bedeutsame Umweltschutzgesetz auf Bundesebene sind

Sehr geehrte Damen und Herren! Als Vorsitzender des für den Umweltschutz zuständigen Gemeinderatsausschusses war ich sehr froh, daß ich an den Beratungen des Luftreinhalte-Unterausschusses teilnehmen durfte. Dabei möchte ich nochmals ganz besonders die engagierte kooperative Mitarbeit von ausgezeichnet qualifizierten Fachbeamten aus drei verschiedenen Geschäftsgruppenbereichen herausstreichen, die in wunderbar koordinierter Form ihr Bestes beigetragen und so mit uns gemeinsam dieses Gesetz geschaffen haben. Ich glaube, daß es ein gutes Gesetz für die Menschen in unserer Stadt ist, weil es sich nicht nur darauf beschränkt, allein

etwas nachzuvollziehen, sondern weil es Impulse für eine Entwicklung gibt. Darüber haben wir sehr lange und ausführlich diskutiert, ob das gut und zweckmäßig ist.

Die Forderungen nach größeren Anstrengungen zur Luftreinhaltung sind auch, abgesehen von den Gesundheitsschaden am Menschen, an den Schädigungen der Tier- und Pflanzenwelt und an den Schaden an Bauten und Kunstwerken, darin zu sehen, daß die nachträgliche Beseitigung bereits eingetretener Umweltschaden immer aufwendiger und kostspieliger wird. Oft sind diese Schäden überhaupt nicht mehr reparierbar.

Von den wesentlichen drei Verursachergruppen im Luftbereich, den Großemittenten, dem sogenannten Hausbrand und dem Kraftfahrzeugverkehr, können wir uns auf Grund der verfassungsrechtlichen Kompetenzen ja mehr oder weniger nur mit dem Hausbrand befassen. Es wird jetzt selbstverständlich darauf ankommen, daß die im Gesetz vorgesehenen Verordnungen und Ergänzungsmaßnahmen zeitgerecht gemeinsam mit dem Gesetz wirksam werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ein weiterer wichtiger Bereich für die Qualität der Luft in unserer Stadt ist die Fernwärmeversorgung. Sie hat ganz besondere Bedeutung für die Umwelt- und Luftqualität, weil sie der effizienteste Umweltverbesserer überhaupt ist. Das Fernwärmeverbundnetz ist bereits 90 Kilometer lang und versorgt rund 60.000 Wohnungen, eine Vielzahl von öffentlichen und privaten Gebäuden, Theater, Schulen, Ministerien, Museen, Bäder, Spitäler, Kirchen, Hotels und was weiß ich noch alles. Es schließen sich erfreulicherweise immer mehr an.

Die intensive Fortsetzung der Fernwärmeversorgung, insbesondere auch mit dem Schwergewicht in Belastungsgebieten, kommt nicht nur den unmittelbar angeschlossenen Konsumenten zugute, sondern der gesamten Bevölkerung und hat auch einen ganz besonderen volkswirtschaftlichen Nutzeffekt. Dieser volkswirtschaftliche Nutzeffekt setzt sich aus vielen Komponenten zusammen, und zwar aus der vorhandenen Abwärme, einem hohen Wirkungsgrad bei den Wärme-Kraft-Kupplungen, einer Senkung des Primärenergiebedarfes und einer geringeren Abhängigkeit von Energieimporten.

Die Ausbaum Investitionen haben auch einen bedeutsamen Beschäftigungseffekt. Dieser gesamtvolkswirtschaftliche Nutzeffekt müßte sich auch stärker bei den Fernwärmekosten konsumentenfreundlich auswirken, wobei ich auch eine Anschlußverpflichtung für gerechtfertigt halte.

Unter den Schadstoffen in der Luft haben wir auch einen verhältnismäßig hohen Anteil an Staubbelastung. Alle nur möglichen Maßnahmen zur Staubverringerung müssen ausgeschöpft werden, wobei auch hier das Verursacherprinzip mehr als bisher durchzusetzen ist, nämlich durch eine konsequente Exekution von Auflagen im Zusammenhang mit der Bauordnung, der Gewerbeordnung und der Straßenverkehrsordnung.

In bezug auf jene Bereiche, für die wir als Land und Gemeinde keine Kompetenzen haben, appelliere ich an die zuständigen Bundesminister, aber auch an die Landeshauptmänner der anderen Bundesländer, auch in ihrem Wirkungsbereich mitzuhelfen, daß die Schadstoffbelastung im Ballungsraum Wien und Umgebung verringert werden kann.

Durch unsere eigenen Maßnahmen ist es immerhin gelungen — das ist aus den Meßdaten und schriftlichen Unterlagen sehr deutlich herauszulesen —, die Qualität der Luft in unserer Stadt stabil zu erhalten, so daß keine Verschlechterungen eingetreten sind, obgleich wir einen beachtlichen Anteil von Schadstoffimporten aufzuweisen haben, zwischen 30 und 40 Prozent, überwiegend aus Sulfaten bestehend.

Diese Vorbelastung Wiens, die sich im gesamten Wiener Stadtgebiet, aber auch im Wienerwald niederschlägt, hat nicht nur im südlichen Umland der Stadt einen Einzugsbereich, nämlich dort, wo es die höchste Schwefeldioxidbelastung gibt, nämlich im Schwechater Bereich, sondern der Einzugsbereich erstreckt sich je nach Witterungslage, je nach Großraumwetterlage, von Linz bis weit in das Ruhrgebiet hinein.

Dieses Datenmaterial stammt von der neuen Meßstation auf dem Exelberg, die nicht nur einem gesamtösterreichischen Meßnetzsystem angeschlossen ist, sondern bereits einem europäischen Meßstellensystem. Die erschütternden Ergebnisse der weltweiten Forschungen waren Anlaß für den Ökologiealarm, den Bundesminister Dr. Steyrer vor noch nicht allzu langer Zeit gegeben hat, weil sich herausgestellt hat, daß Milliarden Tonnen Schadstoffe bereits alle Bereiche unserer Erde bedrohen und der Säureregen unsere Wälder, Seen und die Bodenkulturen zerstört.

Hier kann nur internationale Zusammenarbeit abhelfen. Das ist auch für das Ballungszentrum Wien aufgrund dieser hohen Importbelastung an Schadstoffen von ganz großer Bedeutung. Wir dürfen uns jedoch nicht nur auf die anderen ausreden, sondern wir müssen selbstverständlich weiter auch im eigenen Wirkungsbereich alles, was in unserer Macht steht, tun, um die Situation hier zu verbessern. Bei uns in Österreich werden nach wie vor jährlich rund 440.000 Tonnen Schwefeldioxyde in die Luft produziert. Wenn ich mich hier mit unserem Nachbarland etwas beschäftigen darf, so gibt es auch in Niederösterreich eine dicke Luft, die wir teilweise je nach Wettersituation erben. (Heiterkeit.) Ich meine damit nicht die Vorfälle der letzten Zeit, sondern jene Probleme, die im Zusammenhang mit der Luft und mit dem Umweltschutz stehen.

Es gibt in Österreich noch immer zwei Bundesländer, die überhaupt kein Luftreinhaltegesetz haben, nämlich Burgenland und Niederösterreich, wobei nach meiner Meinung Niederösterreich auf Grund seiner Industriekonzentration von ganz großer Bedeutung ist. Mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg haben die übrigen Bundesländer, auch jene, die schon Luftreinhaltegesetze haben, noch keine Durchführungsverordnungen für diese Landesluftreinhaltegesetze.

Ebenso gibt es zum Dampfkesselsemissionsgesetz 1981 noch keine Durchführungsverordnung. Ich erlaube mir hier, an den Bundesminister für Bauten und Technik zu appellieren, ehestens für die Herausgabe dieser Durchführungsverordnung zu sorgen.

Erfreulicherweise wurde mit 1. April 1982 — das ist kein Scherz — begonnen, den Bleigehalt im Benzin zu senken, vorläufig einmal bei Normalbenzin von 0,4 Milligramm auf 0,15 Milligramm, und ab nächstem Jahr dann auch bei Superbenzin. Das ist eine der bedeutendsten umweltschützenden Maßnahmen, vor allem im Interesse der Gesundheit der Menschen und gegen die Gefährdung der gesamten Nahrungsmittelkette.

Dagegen ist die vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie herausgegebene Verordnung über die Begrenzung des Schwefelgehaltes im Heizöl für uns noch immer nicht zufriedenstellend. Wir haben hier im Landtag schon zweimal, das erste Mal schon 1978, den Staatsvertrag über die Vereinbarungen der österreichischen Bundesländer über den Schwefelgehalt beschlossen. Erst jetzt mit dieser Verordnung werden diese Beschlüsse wirksam. Sie scheinen mir noch immer unzureichend zu sein im Zusammenhang mit den Belastungen, die wir durch diesen hohen Schwefelgehalt im Heizöl haben, vor allem deshalb unzureichend, weil die derzeitigen Senkungsmaßnahmen nur für den Bereich des leichten und mittelschweren Heizöls vorgesehen sind und Maßnahmen gerade für den bedeutsamen Bereich des schweren Heizöls erst mit 1985 wirksam werden sollen.

Hier müssen wir uns an die dafür Zuständigen wenden, das ist die Österreichische Mineralölverwaltung, die, seit es diese ÖMV gibt, eine von Ihnen beherrschte, von der ÖVP-Opposition beherrschte Institution ist, wo Sie immer den Generaldirektor und die entscheidende Geschäftsführung bestimmt haben, sehr geehrte Damen und Herren. Wir müssen also alles tun, um zu erreichen, daß diese Herabsetzung des Schwefelgehaltes vielleicht doch früher als erst im Jahre 1985 und vielleicht auch in einem stärkeren Ausmaß wirksam wird. Wir sind in diesem Falle noch immer Opfer einer falschen Raffineriekonzeption.

Sehr geehrte Damen und Herren! Nach wie vor gibt es im Einzugsbereich von Wien noch immer zwei ganz besondere Schadensverursacher. Das sind die Anlagen der Österreichischen Mineralölverwaltung in Schwechat und das sind selbstverständlich die kalorischen Kraftwerke. Es ist noch immer das Problem des Kohlekraftwerkes Durnrohr aktuell, denn die dort jetzt vorgesehenen Auflagen bezüglich der Entschwefelung des Rauchgases scheinen mir auch noch immer unzureichend zu sein im Zusammenhang mit der Schadstoffbelastung für Wien.

Der ständig wachsende Kraftfahrzeugverkehr, insbesondere der Lkw-Verkehr, ist für die Bewohner in den Ballungszentren die unmittelbarste Beeinträchtigung ihrer Lebensqualität und Sicherheit. Eine spurbare Verbesserung kann diesbezüglich im

stadtischen Bereich nur dadurch erreicht werden, daß wir zu einem grundsätzlichen Umdenken in der Verkehrspolitik kommen, mit entsprechend rigorosen Auflagen. Aber da sind wir wieder verschrien, wirtschaftsfeindlich und arbeitsplatzzerstörend zu sein. Wir müssen uns aber mit dieser Frage auseinandersetzen, und da können Sie von der Opposition sich auch nicht schrauben.

Die Emittentengruppe Verkehr liefert, soweit bekannt, mit zirka 65 Prozent den weitaus höchsten Beitrag zu den gesamtösterreichischen Stickoxidemissionen, 50 bis 70 Prozent an CO-Anteilen. Der Anteil der Kraftfahrzeugemissionen an den Immissionen ist noch wesentlich höher. Österreich orientiert sich bei den entsprechenden Grenzwertbestimmungen an europäischen Vereinbarungen, die schon auf Jahre zurückgehen und die meines Erachtens überholt sind. Das dokumentiert sich schon daraus, daß unsere Nachbarländer Schweiz und die Bundesrepublik Deutschland, aber auch Schweden, Japan und die Vereinigten Staaten, hier schon weitaus schärfere Vorschriften erlassen haben.

Zur Verminderung der Lärm- und Schadstoffbelastung durch den Kraftfahrzeugverkehr müssen alle nach dem internationalen Stand der technischen Erkenntnisse möglichen Maßnahmen wirksam gemacht werden. Im Interesse eines wirksamen Natur und Umweltschutzes müssen wir mit noch größerem Nachdruck dafür sorgen, daß sowohl das Verursacherprinzip als auch das Vorsorgeprinzip wirksam werden, und zwar deswegen, weil das Verursacherprinzip allein sich leider Gottes viel zu sehr auf die nachträgliche Schadensbehebung konzentriert, eben auf diese Dinge, die teilweise gar nicht mehr reparierbar sind, und wenn, dann ungeheuer kostenaufwendig und teuer werden.

Unter dem Vorsorgeprinzip verstehe ich, daß wir alles tun, um Schädigungen weitestgehend zu vermeiden. Das ist in letzter Konsequenz volkswirtschaftlich gesehen der billigere Weg.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Wiener SPÖ und die sozialistische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates werden die Bemühungen des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz mit aller Kraft unterstützen.

Die öffentliche Hand trägt bis jetzt die Hauptlast für die Umweltschutzinvestitionen. Sie haben sich in den letzten zehn Jahren erfreulicherweise um durchschnittlich 10 Prozent erhöht. Insgesamt wurden 1981 rund 7 Milliarden Schilling für Umweltschutzmaßnahmen investiert. 75 Prozent dieser Kosten haben die Gebietskörperschaften getragen. Ich sage das deswegen, weil, wenn wir effizienten Natur- und Umweltschutz wollen, es nicht weiterhin nur immer eine Frage sein kann, daß die Gewinne privatisiert und die Verluste sozialisiert werden.

Das Bestehen dieser gesellschaftlichen Herausforderung wird nicht zuletzt auch eine Lebensfrage für die Zukunft unserer Demokratie und für die kommenden Generationen sein. Erweisen wir uns gemeinsam dieser Herausforderung würdig! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Pfoch**: Als nächster Redner ist Herr Abg. Dipl.-Ing. Dr. Strunz zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. **Strunz**: Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang einige lufthygienische Bemerkungen.

Nach der letzten Studie des Österreichischen Institutes für Gesundheitswesen, Teil I — Luft 1981, liegt Wien mit den Monatsmittelwerten SO_2 /Milligramm pro Kubikmeter im Spitzenfeld der Städte Österreichs. Ich bringe jetzt nur zwei Beispiele von Gebieten, wo die sogenannten Umkehrwetterlagen dominierend sind. Jänner: Wien 0,27, Graz 0,23, Linz 0,18. Februar: Wien 0,21, Graz 0,18, Linz 0,13. Sie können auch dieselben Werte aufgelegt auf 100 Quadratzentimeter zitieren. Auch diese Werte finden Sie in der erwähnten Untersuchung.

Meine Damen und Herren! Hiermit aber wurde der Langzeitwert oder IW-1-Wert der TA-Luft 1981, der jetzt im Entwurf vorliegt, im Monat Januar um 48 Prozent und im Februar um 34 Prozent überschritten.

Zusätzlich werden diese Schadstoffkonzentrationen noch durch Stickstoffoxide aus Heizungen, Kraftwerken bzw. aus dem Kfz-Verkehr und durch die hohen Emissionen an Kohlenmonoxid aus dem Kfz-Verkehr, darüber hinaus durch aromatische Kohlenwasserstoffe gefährlich erhöht.

Austauscharme Wetterlagen, zum Beispiel im Ruhrgebiet im Jänner 1981, zeigten, daß Spitzenwerte von 200 Milligramm Kohlenoxid pro Kubikmeter — der IW-1-Wert dagegen ist 10 — also die zwanzigfache Überschreitung, und ein Dauerpegel von 60 bis 80 Milligramm gemessen wurden. Bei den aromatischen Kohlenwasserstoffen, zum Beispiel dem krebserzeugenden Benzol, war ein dreißigfacher Anstieg festzustellen.

Daß ähnlich gelagerte austauscharme Wetterlagen auch bei uns vorliegen können, hat man ja in Wien in der Vergangenheit feststellen können. Das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen zeigt in seiner „Studie zur Transmission von Schwefeldioxid in Wien“ auf, daß Belastungen aus den beiden Kraftwerken — von meinem Vorredner wurde die leider sehr hohe Emission der Kraftwerke schon zitiert — und zwar Immissionen von mehr als 1 Milligramm Schwefeldioxid, im 10. und 11. Bezirk gemessen wurden. Das heißt also, daß damit der Basiswert, der sogenannte Halbstunden-Mittelwert, der IW-2-Wert, um mehr als das Doppelte überschritten wurde. Da hätte man eigentlich die Smogalarm-Vorstufe auslösen müssen.

Auch konnten an den automatischen Meßstationen, zum Beispiel am Exelberg, bereits Werte von 2 Milligramm Schwefeldioxid pro Kubikmeter registriert werden.

Weil aber nicht sein kann, was nicht sein darf, hatte der Umweltstadtrat nie im entferntesten an einen Umwelt-Alarmplan gedacht. Nun denkt er daran, wir sind glücklich, daß wir ihn bekommen. Sie, Herr Stadtrat, sagten immer, daß wir diesen Alarmplan nicht brauchen. Sie haben das nicht einmal, sondern etliche Male zu mir gesagt. (Amtsf.

StR. Schieder: Ich habe gesagt, auch ohne Alarmplan werden alle Maßnahmen getroffen!) Ich wäre neugierig, wie Sie solche Maßnahmen ohne Alarmplan getroffen hätten. Gar nichts hätten Sie machen können!

In diesem Zusammenhang wird die besondere meteorologische Situation in Wien zu beachten sein, da im Raum Wien mehrere Wetter zur gleichen Zeit möglich sein können. (Amtsf. StR. Schieder: Das wissen wir!) Na und? Sie wissen es, und ich weiß es auch, aber es gibt vielleicht welche, die es nicht wissen. (Amtsf. StR. Schieder: Das war bei allen Überlegungen mit einkalkuliert!)

Geltungsbereich, austauschbare Wetterlage, Alarmstufen, Schadstoffe, Voraussetzungen dafür, Voralarmplan, Krisenstab, Meldestelle, Bekanntgabe und Verhalten bei Alarm I und II werden sicher gesondert zu definieren sein. Ich nehme an, nachdem ich hörte, Sie haben das schon alles fertig, daß wir es bald erfahren werden. Auch werden Sie sich sicherlich dazu durchringen müssen, die von Ihnen bisher immer abgelehnte Umweltvertraglichkeitsprüfung auf die Beine zu bringen. Ich denke noch an selbige Zeiten, als die Steinhofgrunde oder der Flötzersteig verbaut werden sollten. Da haben Sie vehement gegen eine solche Umweltvertraglichkeitsprüfung gesprochen. Sie werden also auch einen Zielwert, betreffend Heizungssysteme, Kraftwerke, Kfz-Verkehr und Straßenbau, zu erarbeiten haben, wobei Luftbelastungen und Standorteigenschaften mit ihren Unterfaktoren immerhin eine integrierende Rolle spielen werden.

Ich habe es heute nur durch Zufall erfahren, daß Sie schon sehr stark damit befaßt sind. Sie haben aber bis jetzt nicht einmal in Ansätzen Bereitschaft gezeigt, das Luftproblem in Wien einer Lösung zuzuführen. Die ganze Luftreinhaltung Wiens wäre meiner Ansicht nach schon lange erledigt, so wie wir das schon lange verlangten, wenn Sie dieses Thema nicht so ineffizient behandelt hätten. (Zustimmung bei der ÖVP.) Sie haben leider Gottes auf Bundesseite zwei Umweltminister gehabt, nämlich Leodolter und Salcher, die in dieser Hinsicht auch nichts gebracht haben. Die bessere Luft in Wien war jedenfalls für Sie, Herr Umweltstadtrat, kein Ruhmesblatt. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Pfoch**: Zum Wort gemeldet ist Herr amtsführender Stadtrat Peter Schieder. Ich erteile ihm das Wort.

Amtsführender Stadtrat **Schieder**: Herr Präsident des Wiener Landtages! Herr Berichterstatter! Hoher Landtag! Ich glaube, ich brauche in diesem Kreis nicht zu wiederholen, was ich an hieb- und stichfesten Argumenten zur Entkräftung der Aussagen des Herrn Dr. Strunz nunmehr schon seit vielen Jahren bei Debatten gebracht habe. Ich möchte zu dieser Novelle nur drei Dinge festhalten.

Erstens: Ich bin Herrn Stadtrat Nekula und den Mitgliedern des Unterausschusses sowie den damit befaßten Mitarbeitern in den Abteilungen sehr dankbar, daß das Gesetzeswerk in dieser Form zeitgerecht und umfassend vorgelegt wurde, weil

es wirklich einen wesentlichen Beitrag zu besseren Umweltbedingungen in Wien bedeutet.

Ich möchte zweitens zur Frage, wann die Grenzwerte und Alarmpläne vorliegen werden, eindeutig sagen, daß sie zu dem Zeitpunkt, an dem das Gesetz in Kraft tritt, vorhanden sein werden. Die Frage, wer das machen wird, ist so zu beantworten: Im Magistrat sind schon sehr viele Unterlagen vorhanden, aufgrund derer wir Maßnahmen treffen können. Wir werden aber dennoch zu dieser Frage noch die Akademie der Wissenschaften in Wien einschalten, weil wir auch hier jeden Zweifel darüber ausraumen wollen, daß wir bei den Grenzwerten irgend etwas schummeln müßten. Wir sind bereit, die strengen Grenzwerte der Akademie als Grundlage zu nehmen.

Das dritte, was ich festhalten möchte, bezieht sich auch auf das, was der Herr Landtagsabgeordnete DDr. Strunz in bezug auf die Messungen gesagt hat. Er weiß natürlich, daß das nur eine punktuelle Messung war. Er weiß auch, daß für einen Smogalarm 0,8 Milligramm SO₂ an mehr als 50 Prozent der Meßstellen notwendig ist und nicht bloß eine punktuelle Messung, die man dann mit anderen Messungen vergleicht. Es muß ja jedem klar sein, daß es nur darauf ankommt, welchen Punkt man sich aussucht, um zu einem bestimmten Ergebnis zu kommen. Es ist Herrn Abg. Strunz auch klar, daß wir in Wien seit zwölf Jahren Messungen durchführen und die Ergebnisse auch aufbewahrt haben. Wir können aufgrund der gespeicherten Daten beweisen, daß in den letzten zehn Jahren aufgrund der untersuchten Meßdaten der Stadt Wien auch nach den strengsten Smogalarmplänen kein Smogalarm nötig gewesen wäre. Dennoch sind Maßnahmen zur Verbesserung der Luft gesetzt worden. Ich erinnere nur daran, daß dem General Motors-Werk Fernwärme vorgeschrieben wurde, um den SO₂-Ausstoß gering zu halten. Ich erinnere daran, daß das Kraftwerk Simmering nur Öl mit 2,5 Prozent anstelle der 3,5 Prozent Schwefelgehalt benutzt, die zulässig waren, und der Schwefelgehalt in Zeiten schlechter Luft durch andere Maßnahmen noch heruntergedrückt wird. Ich erinnere daran, daß das Kraftwerk Steinsporn sogar nur Öl mit 2 Prozent Schwefelgehalt verwendet, und zwar anstelle der 3,5 Prozent, die zulässig wären. Das kostet natürlich etwas.

Sie sehen also, daß in Wien sehr bedeutende Maßnahmen gesetzt worden sind.

Es gibt auch genaue Pläne, wie im Falle der Notwendigkeit vorzugehen ist, ohne daß diese Pläne Alarmpläne heißen. Ich bin dagegen, daß man aufgrund der Tatsache, daß hier Vorschläge vorliegen, die dasselbe bewirken, die aber nicht die Überschrift Alarmplan tragen, sagt, wir hätten deshalb keinen Alarmplan. Die Unterlagen sind vorhanden, und nun wird eben die feierliche Taufe stattfinden. Diese Taufe kann ruhig stattfinden, denn es gibt entsprechende Vorarbeiten.

Meine Damen und Herren! Wie weit Wien auf dem Gebiet des Meßnetzes, der Computerzusammenfassung, der Vorhersage ist, möchte ich Ihnen

wie folgt beantworten: Wien kann Schadstoffe von einem Tag auf den anderen vorhersagen.

Wie weit Wien ist, das wird im Landtag oder im Gemeinderat von den Rednern der Opposition meist nicht anerkannt. Ich übertreibe aber wirklich nicht, wenn ich sage: Die Welt erkennt es an. Die Strategien zur Verbesserung der Luft in Großstädten, die nun vom IIASA und der Weltgesundheitsorganisation entwickelt werden, die gesamte Arbeit, die dort geleistet wird, basieren auf einem einzigen Modell, das als Grundlage herangezogen wurde, weil es so günstig erscheint, nämlich auf dem Wiener Modell. Die aktuellen Maßnahmen, die in Wien getroffen werden, werden von der Weltgesundheitsorganisation und vom IIASA verwendet, und es wird dort auch als das Wiener Modell bezeichnet. In allen Ländern honoriert man das, nur im Wiener Landtag oder im Wiener Gemeinderat meckert man darüber. Die bedeutendste Umweltschutzzeitung der Welt, die „Atmospheric Environment“ in den Vereinigten Staaten, bringt einen Riesentitel, wie die Prognose der Schadstoffe und wie die ganzen Einrichtungen aussehen, wie weit man wo ist, man verweist auf das Wiener Beispiel, um zu zeigen, was für die Großstädte der ganzen Welt geschehen könne. Nur im Wiener Landtag und im Wiener Gemeinderat tun einzelne so, als ob auf diesem Gebiet nichts geschehen sei.

Herr Präsident! Nachdem der Herr Abg. Pawkowicz auch zu den Einwegflaschen gesprochen hat, möchte ich kurz darauf eingehen. Ich möchte nichts gegen die Argumentation sagen, die ist ohnedies klar. Ich halte nichts vom Streit um Prioritäten, aber da er wieder einmal damit begonnen hat, möchte ich darauf doch erwidern. Er hat voller Freude den FPÖ-Antrag vom 21. November 1975 zitiert und gemeint, vor sieben Jahren habe die FPÖ auf diesem Gebiet schon etwas getan und uns aufgefordert, endlich ihren Spuren zu folgen.

Ich will dem Kollegen Pawkowicz nur sagen, wie das unberührte Land ausgesehen hat, in das er seine vermeintlichen Spuren gesetzt hat. Einen Monat vorher, am 21. Oktober 1975, hat es Gespräche mit Vertretern der Brauereien und anderer Getränkehersteller gegeben. Es gab Presseaussendungen von meiner Seite mit Briefwechsel. Zwei Monate vorher, am 25. September, hat es ausführliche Gespräche mit dem Fachverband der chemischen Industrie Österreichs über die Müllabgabe auf Einweggebinde gegeben. Vier Monate vorher, am 17. Juli, gab es eine Umweltschutzexpertenkonferenz der Bundesländer, wo im Auftrag der Stadt Wien der Delegierte Lauer die Haltung des Wiener Magistrats vertrat, nämlich Verbot oder Steuerpflicht. Ein Jahr vorher, am 7. November 1974, hat es die Verpackungs-Enquete gegeben. Schon damals haben wir unsere Meinung hiezu zum Ausdruck gebracht.

Aber wenn er schon so viel Freude an Prioritäten hat, dann hätte er sich am besten den Antrag herausgesucht, der schon am 29. September 1972, also drei Jahre vor dem von ihm erwähnten Antrag, eingebracht wurde. Damals schon hat es eine Initiative, allerdings im Hinblick auf ein Flaschenpfand

und nicht bezüglich des Verpackungsmaterials, gegeben. Dieser Antrag wurde gar nicht abgelehnt, sondern nur gesagt, im Moment gehe das nicht, und wenn eine Lösung angestrebt wird, dann gemeinsam mit allen anderen Bundesländern. Dieser Antrag wurde damals von den GRen. Dr. Hirnschall, Dr. Wolfram, Krenn und Klement gestellt, also von Personen einer Partei, die ihm nicht unbekannt sein dürfte. Wenn Sie als unbedingt Prioritäten haben wollen, Herr Abg. Pawkowicz, hier haben Sie sie. Ich biete Ihnen für Ihre zukünftigen Wortmeldungen auch gerne das geordnete Archiv meines Büros zur Benutzung an.

Zusammenfassend: Es handelt sich hier um eine wesentliche Initiative auf dem Gebiet des Umweltschutzes, die den Wienerinnen und Wienern sehr wohl helfen wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Pfösch**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlungen für geschlossen und erteile dem Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat **Nekula**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Stadtrat Schieder hat unter anderem auf die feierliche Taufe hingewiesen. Dabei ist mir aufgefallen, daß hier eigentlich ein sehr positiver Kompetenzstreit entstanden ist, da bei der Gesetzwerdung dieser Novelle sehr viele Väter die Vaterschaft urgiert haben und man den Eindruck gehabt hat, daß eigentlich schon alles glänzend war.

Darf ich dazu feststellen, daß vom Entwurf des Magistrats und vom Initiativantrag außer dem Titel nichts übriggeblieben, sondern daß diese Novelle buchstäblich neu erarbeitet worden ist. Sie entspricht dem letzten Stand der Technik und Wissenschaft und ist damit ein sehr modernes Gesetzeswerk.

Meine Damen und Herren! Sie können sehen, welches fortschrittliche Gesetz Ihnen zur Beschlußfassung empfohlen wird.

Damit es keine Mißverständnisse gibt, weil das so durchgeklungen ist, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, daß wir in unserer Stadt drei umweltbelastende Komponenten haben: den Verkehr, die Industrie und das Gewerbe sowie den Hausbrand.

Dem Wiener Landtag ist es möglich, die Frage des Hausbrandes gesetzlich zu regeln. Nicht gesetzlich regeln kann der Landtag die Probleme der Umweltbelastung durch den Verkehr, weil dies in die Bundeskompetenz fällt. Nicht regeln kann er in diesem Zusammenhang Probleme mit Industrie und Gewerbe. Wenn auch eine mittelbare Mitwirkung durch die Gewerbeordnung gegeben ist, so ist dies jedoch nicht bei der Gesetzgebung möglich.

Meine Damen und Herren! Mit der Beschlußfassung dieses Gesetzes wird ein weiterer Schritt zur Hebung der Lebensqualität in unserer Stadt getan. Ich möchte allen Mitarbeitern, die dabei mitgewirkt haben, noch einmal herzlich Dank sagen. Ich möchte allen im Ausschuß Tätigen für die gute Zusammenarbeit danken und darf nun Sie, meine

Damen und Herren, bitten, dem vorliegenden Gesetzeswerk Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident Pfoch: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Gesetzesvorlage einschließlich Titel und Eingang die Zustimmung geben wollen, die Hand zu erheben. — Danke. Das Gesetz ist in erster Lesung einstimmig beschlossen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. — Ein Widerspruch erfolgt nicht. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung beschlossen.

Die Postnummer 2 betrifft den Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis seiner Überprüfung der Gebarung der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung (ÖFVW) in den Monaten März und April 1980.

Berichterstatte r hiezu ist Herr Abg. Sevcik. Ich ersuche ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatte r Abg. Sevcik: Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Wiener Landtages! Der Rechnungshof hat den Verein Österreichische Fremdenverkehrswerbung, dessen Mitglieder der Bund, die Bundesländer und die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft sind, im Jahre 1980 einer Gebarungsprüfung unterzogen. In der Sitzung vom 30. Juni 1981 hat die Wiener Landesregierung zum Prüfungsergebnis die Abgabe einer Äußerung beschlossen, zu der seitens des Rechnungshofes mit Schreiben vom 10. November 1981 eine Gegenäußerung abgegeben wurde. Nach dem Beschluß der Wiener Landesregierung vom 22. Dezember 1981 waren Maßnahmen auf Grund des Ergebnisses der Gebarungsprüfung nicht zu treffen, da solche nach der Satzung des Vereines dessen Organen vorbehalten sind. Die Vertreter Wiens im Verein werden aber im Sinne der oben erwähnten Äußerungen vorgehen.

Gemäß Artikel 127 Abs. 5 B-VG und § 15 Abs. 8 des Rechnungshofgesetzes sind das Ergebnis der Überprüfung, eine allfällige Äußerung der Landesregierung und eine hiezu ergangene Gegenäußerung des Rechnungshofes dem Landtag vorzulegen.

Ich stelle den Antrag, den Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis seiner Überprüfung der Gebarung der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung in den Monaten März und April 1980, die Äußerung der Wiener Landesregierung und die Gegenäußerung des Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen. Der Rechnungshofbericht ist allen Abgeordneten zeitgerecht zugegangen.

Präsident Pfoch: Danke.

Da keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung. Ich ersuche jene Damen und Herren des Landtages, die den Bericht des Rechnungshofes, die Äußerung der Wiener Landesregierung und die Gegenäußerung des Rechnungshofes zur Kenntnis nehmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Die Post 3 betrifft das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien, Abteilung 9b, vom 24. März 1982 um Zustimmung zur strafrechtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Günther Sallaberger wegen Verdachtes des Vergehens der üblen Nachrede gemäß § 111 Abs. 1 und 2 des Strafgesetzbuches.

Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Abg. Pöder, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatte r Abg. Pöder: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Das Landesgericht für Strafsachen Wien hat in einem Schreiben an das Präsidium des Wiener Landtages die Auslieferung des Abg. Günther Sallaberger begehrt, weil der Abg. Anton Fürst wegen des strafbaren Tatbestandes der üblen Nachrede gemäß § 111 Abs. 1 und 2 des Strafgesetzbuches gegen ihn eine Privatklage angestrengt hat.

Der Immunitätsausschuß hat sich in der heute stattgefundenen Sitzung mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Ich möchte beifügen, daß der Abg. Günther Sallaberger seine Auslieferung selbst gewünscht hat, er hat das schriftlich dem Präsidenten des Wiener Landtages und dem Immunitätsausschuß mitgeteilt. Trotzdem ist im Immunitätsausschuß einstimmig der Beschluß gefaßt worden, Ihnen zu empfehlen, der Auslieferung nicht stattzugeben.

Lassen Sie mich aber dazu einige Bemerkungen machen. Einstimmig meint der Immunitätsausschuß, daß Privatklagen, die im Zusammenhang mit politischen Äußerungen angestrengt werden, in der Öffentlichkeit keinen sehr guten Eindruck erwecken. Es soll jetzt Beleidigungen nicht Tür und Tor geöffnet werden, da es sich in diesem Fall aber doch um politische Äußerungen gehandelt hat, glaubt der Immunitätsausschuß, daß man dem alten Prinzip zufolge einer Auslieferung nicht stattgeben sollte.

Ich nehme mir die Freiheit heraus, daran noch eine persönliche Bemerkung zu knüpfen. Es scheint zweifelhaft zu sein, ob es überhaupt üble Nachrede bedeutet, wenn man in einer Aussendung der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 18. März in Frageform unter Anführung eines Fragezeichens sagt: „WBO-Millionen auch für ÖVP Wien?“ wenn man in weiterer Folge im Zusammenhang mit der Finanzierung einer Zeitung und von „pro Wien“-Aktionen sagt: Es wird nun der Herr Abgeordnete Fürst in seiner Eigenschaft als ÖVP-Landessekretär von Wien aufgefordert, Aufklärung zu geben, wie es sich damit verhält.

Einmütige Meinung des Immunitätsausschusses ist es im Hinblick auf die kommende Vorwahlzeit, daß zwei Dinge vermieden werden sollten. Auf der einen Seite soll jedes mimosenhafte Empfindlichsein, wie ich fast sagen mochte, vermieden werden, weil eben eine Wahldiskussion manchmal auch einen kräftigen Gehalt haben kann, andererseits soll — dazu bekennen wir uns alle vorbehaltlos, das ist an keine bestimmte Adresse gerichtet, das ist an alle Menschen gerichtet, die politisch tätig sind — vermieden werden, persönliche Unterstel-

lungen, Diskriminierungen und Beschimpfungen in eine politische Auseinandersetzung zu bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In vielen Organisationen, Gremien und Institutionen müssen die Vertreter der politischen Parteien ununterbrochen das Gespräch pflegen, ob das nun im Bereich der Sozialpartnerschaft ist, im Bereich der Kammern, im Bereich des Österreichischen Gewerkschaftsbundes oder auch hier im Hause und in allen Ausschüssen. Wir sollten alles daransetzen, um eine Verschlechterung des politischen Klimas hintanzuhalten und, was mir noch viel wichtiger erscheint, gegenüber der Öffentlichkeit die parlamentarische Demokratie und die politischen Parteien, die ein integrierender Bestandteil der parlamentarischen Demokratie sind, nicht so maßlos zu diskriminieren, daß die Menschen jede Bindung, jedes Bekenntnis zu diesen politischen Parteien und zur parlamentarischen Demokratie verlieren oder es zumindest erschüttert wird.

Ich fordere Sie daher auf, meine sehr verehrten Damen und Herren, in allen künftigen Diskussionen dessen eingedenk zu sein, weil ich glaube, daß wir damit unserem Staat, unserem Gemeinwesen einen guten Dienst erweisen!

Im übrigen bitte ich Sie, zuzustimmen, daß dem Auslieferungsbegehren des Landesgerichtes für Strafsachen nicht stattgegeben wird.

Präsident Pfoch: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen somit zur Abstimmung. Ich ersuche jene Damen und Herren des Landtages, die dem Antrag des Immunitätskollegiums zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Danke. Der Antrag des Berichterstatters ist einstimmig angenommen.

Post 4 betrifft das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien, Abteilung 24d, vom 5. April 1982 um Zustimmung zur strafrechtlichen Verfol-

gung des Landtagsabgeordneten Anton Fürst wegen Verdachtes des Vergehens der üblen Nachrede gemäß § 111 Abs. 1 und 2 des Strafgesetzbuches.

Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Abg. Dr. Krasser, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dr. Krasser: Der Abg. Sallaberger hat beim Landesgericht für Strafsachen Wien gegen den Abg. Fürst einen Antrag auf Einleitung der gerichtlichen Voruntersuchung eingebracht, in dem die Vernehmung des Beschuldigten darüber beantragt wird, ob er die inkriminierte Äußerung abgegeben hat, und zwar mit der Absicht, daß sie vom ÖVP-Pressedienst verbreitet werde. Dieser Antrag wird im Hinblick auf § 111 des Strafgesetzbuches gestellt.

Der Immunitätsausschuß ist der Auffassung, daß diese Äußerung, sollten die Voraussetzungen, die in der Privatanklage behauptet werden, gegeben sein, im Zusammenhang mit der Ausübung des politischen Mandates steht und empfiehlt daher, die Auslieferung nicht auszusprechen.

Präsident Pfoch: Danke.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Somit kommen wir zur Abstimmung. Ich ersuche jene Damen und Herren des Landtages, die dem Antrag des Immunitätskollegiums zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das ist gleichfalls ein einstimmig angenommener Antrag des Herrn Berichterstatters.

Wir sind somit am Ende unserer Tagesordnung der heutigen Sitzung.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 12 Uhr.)

